

Donnerstag, den 2. Dezember 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Achtung! Medizinischer Mund-Nasenschutz ist Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.

Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Zutritt nur noch mit 3G-Nachweis



© Foto: Gettyimages

Sonntag, 5. Dezember
2. Advent

Der Hüffenhardter Wochenmarkt - Qualität, die man schmeckt



Schauen Sie doch mal auf dem Hüffenhardter Wochenmarkt vorbei. Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Grundschule.

- Metzgerei und Partyservice Matthias Baumeister, Waibstadt (die Metzgerei versorgt 14 Ortschaften mit dem Wurstmobil)
- Obst- und Gemüsecke Mehmet Selcuk, Waibstadt
- Früchte direkt aus der Sonne Siziliens, Carlo Ficicchia, Hüffenhardt
- Produkte rund um den Honig, Fam. Hofmann, Roigheim (jeden ersten Samstag im Monat)




Baumeister
Die gute Metzgerei

Melanie Nietschke ist Bundesschützenkönigin



Im Rahmen der Königsfeier des KKS Hüffenhardt nutzte Bürgermeister Neff die Gelegenheit, um der Bundesschützenkönigin Melanie Nietschke zu dieser herausragenden Leistung zu gratulieren. Für die Zukunft wünschte er Frau Nietschke alles Gute. Somit konnte sich die amtierende Bundesschützenkönigin nun in das „goldene Buch“ der Gemeinde eintragen.

*Eintrag in das „goldene Buch“
der Gemeinde
Foto: Barbara Fülz*



*v.l.n.r. SM Christian Dziedzitz,
Bundesschützenkönigin Melanie
Nietschke, OSM Herbert Schneider
Foto: Barbara Fülz*

Mein PCR-Test/Selbsttest oder Schnelltest ist positiv - was muss ich jetzt tun?

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test, Selbsttest oder Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt unter www.hueffenhardt.de - Aktuelles, Aktuelle Meldungen zum Coronavirus erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Hamisch	9205-15
Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de	
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@Hueffenhardt.de	

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
feuerwehr@hueffenhardt.de	

Polizei

Posten Aglasterhausen	110
Revier Mosbach	06262/917708-0
	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

	752
--	-----

Landratsamt NOK

Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0

Amtsgericht Mosbach -

Nachlassgericht	06261/87-0
------------------------	------------

Amtsgericht Taubertschloßheim

Abt. Grundbuch	09341/9498-70
-----------------------	---------------

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle	030/25777777
-----------------------	--------------

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
-----------	--------------

Tierheim Dallau

06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313

Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-	
dienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338

Zahnarztpraxis

Dr. Sipeer	928363
------------	--------

Domus Cura

Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
----------------------------------	--------

Nachbarschaftshilfe

Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334

Tierarztpraxis

Waberscheck	928617
-------------	--------

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
			Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	14.00-16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hüffenhardt: Zutritt nur noch mit 3G-Nachweis

Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Zutritt zum Rathaus nur noch nach den 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch einen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen. Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden.

Für den Impfnachweis muss der QR-Code des digitalen Impfzertifikats der EU vorgelegt werden - entweder als Ausdruck oder per Apps wie der Corona-Warn-App oder der CoVPass-App.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in den Impfzentren geimpft wurden, haben das Zertifikat größtenteils automatisch direkt dort erhalten - viele, die vor dem 14. Juni 2021 dort geimpft wurden, haben das Zertifikat vom Sozialministerium zugeschickt bekommen. Auch viele Arztpraxen stellen das Zertifikat direkt nach der Impfung aus.

Hat eine Person kein Zertifikat, dann kann dieses in den meisten Apotheken mit gelbem Impfpass und Personalausweis kostenlos ausgestellt werden.

Des Weiteren bitten wir vorab um Terminvereinbarung bzw. Anmeldung.

Die Durchwahlnummern/Mailadressen der einzelnen Mitarbeiter finden Sie im Amtsblatt oder unter www.hueffenhardt.de. Vorzugsweise sollen Anliegen und Anfragen jedoch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden, soweit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



3G-Regeln auch im Bürgerbus

Die seit Mittwoch, 24.11.2021 geltenden Corona-Regeln müssen auch im Bürgerbusbetrieb umgesetzt werden.

Diese 3G-Nachweise sind für die Fahrt im Bürgerbus notwendig:

Fahrgäste müssen einen der folgenden Nachweise mit sich führen:

- Impfnachweis (die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
- Genesenennachweis (nicht älter als 180 Tage)
- negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen

Selbsttests für den Eigengebrauch werden als Nachweis nicht akzeptiert. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt weiterhin.

Ausgenommen von der neuen 3G-Regelung sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schülerinnen und Schüler.

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Fast zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Rewe-Marktes in Haßmersheim hat der BBH/H Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. ab 22.11.2021 einen von Grund auf überarbeiteten Fahrplan aufgenommen. Durch den neuen „sternförmigen“ Fahrplan sollen die Wegzeiten zwischen Hüffenhardt mit dem Ortsteil Kälbertshausen und Haßmersheim verkürzt werden. Wichtige Zielpunkte, wie die Haltestelle „Steg“ als Anschluss an das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn, sowie die Haltestellen bei den Lebensmittelmärkten Rewe und Lidl, aber auch die örtlichen Arztpraxen in Hüffenhardt und Haßmersheim werden mehrfach angefahren.

Neu ist nicht nur die Haltestelle direkt am Rewe-Markt; auch die zusätzlichen Haltestellen in Haßmersheim im Bereich Marktstraße/Altes Rathaus, Dölchenstraße/Ecke Marktstraße und Dölchenstraße/Hildastraße als sogenannte „Südschleife“ sowie der Haltepunkt Dreispitzweg/Akazienweg runden das Angebot des BBH/H Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. ab.

Nutzen Sie deshalb den Bürgerbus - das Bürgerbus-Team freut sich bereits, Sie an Bord begrüßen zu dürfen.

Abfahrtszeiten Bürgerbus		Montag - Freitag					
Haßmersheim	Steg	08:15	09:59	11:43	13:42	15:31	17:15
	Lidl	08:17	10:01	11:45	13:44	15:33	17:17
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:19	10:03	11:47	13:46	15:35	17:19
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:20	10:04	11:48	13:47	15:36	17:20
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:21	10:05	11:49	13:48	15:37	17:21
	REWE	08:23	10:07	11:51	13:50	15:39	17:23
	Dreispitzweg / Akazienweg	08:25	10:09	11:53	13:52	15:41	17:25
	Spielplatz / Mörikestraße	08:27	10:11	11:55	13:54	15:43	17:27
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:33	10:17	12:01	14:00	15:49	17:33
	Rathaus / Feuerwehr	08:35	10:19	12:03	14:02	15:51	17:35
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:38	10:22	12:06	14:05	15:54	17:38
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:44	10:28	12:12	14:11	16:00	17:44
	Lidl	08:46	10:30	12:14	14:13	16:02	17:46
	Eichendorffstr. / Voba	08:48	10:32	12:16	14:15	16:04	17:48
	Dr. Sfintizky	08:49	10:33	12:17	14:16	16:05	17:49
	Dreispitzweg / Akazienweg	08:50	10:34	12:18	14:17	16:06	17:50
	REWE	08:52	10:36	12:20	14:19	16:08	17:52
Hüffenhardt	Schule	08:58	10:42	12:26	14:25	16:14	17:58
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:01	10:45	12:29	14:28	16:17	18:01
Kälbertshausen	Hälde	09:08	10:52	12:36	14:35	16:24	18:08
	Rathaus	09:09	10:53	12:37	14:36	16:25	18:09
	Rose	09:11	10:55	12:39	14:38	16:27	18:11
Hüffenhardt	Ortsmitte / Feuerwehr	09:15	10:59	12:43	14:42	16:31	18:15
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:18	11:02	12:46	14:45	16:34	18:18
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:20	11:04	12:48	14:47	16:36	18:20
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	09:26	11:10	12:54	14:53	16:42	18:26
	Ort	09:28	11:12	12:56	14:55	16:44	18:28
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	09:31	11:15	12:59	14:58	16:47	18:31
	REWE	09:33	11:17	13:01	15:00	16:49	18:33
	Dreispitzweg / Akazienweg	09:35	11:19	13:03	15:02	16:51	18:35
	Dr. Sfintizky	09:37	11:21	13:05	15:04	16:53	18:37
	Eichendorffstr. / Voba	09:38	11:22	13:06	15:05	16:54	18:38
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:40	11:24	13:08	15:07	16:56	18:40
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:41	11:25	13:09	15:08	16:57	18:41
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:42	11:26	13:10	15:09	16:58	18:42
	Steg / Lidl	09:44	11:28	13:12	15:11	17:00	18:44

Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.12 Uhr

Übrigens, im Bürgerbus müssen Sie nicht nur „hinten sitzen“, wenn Sie Lust haben, können Sie den Bürgerbus auch selbst steuern. Das Bürgerbus-Team freut sich über jede Unterstützung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne im Rathaus Haßmersheim bei Herrn Christian Guth unter Tel. 06266/791-59 per Telefon oder über christian.guth@hassmersheim.de per E-Mail melden.

Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht


Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen

Nachweislich geimpft
oder genesen

Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Weihnachtsmärkte 				 Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.



Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Groß- veranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleich- baren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands 	Im Freien 		



Baden-Württemberg.de

Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 			
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Baden-Württemberg.de

Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test



Baden-Württemberg.de

Stand: 23. November 2021
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Stand: 23. November 2021
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				



Baden-Württemberg.de

Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		3G	bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage



Baden-Württemberg.de

Stand: 23. November 2021
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

11

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Aktuelle Änderungen der CoronaVO Sport Änderungen zum 27. November 2021

- Bei den Regelungen zur Sportausübung wird künftig nicht mehr unterschieden, ob die Sportausübung im Rahmen des „Trainings- und Übungsbetriebs“ oder bei „Wettkampfanstaltungen und sonstigen Veranstaltungen“ durchgeführt wird.
- Bei Sportanlagen entfällt die Pflicht zur Datenverarbeitung, wenn die Anlage frei zugänglich ist und ihre konkrete Nutzung nicht im Rahmen einer Veranstaltung, wie beispielsweise einem Vereinstraining oder einem organisierten Lauftreff (Veranstaltung im Sinne von § 10 Abs. 7 CoronaVO) erfolgt.
- Für die Sportausübung auf Sportanlagen im Freien gilt in der neu eingeführten Alarmstufe II 2G und in der Alarmstufe wie bisher 3G mit PCR-Test.
- Für nicht immunisierte Arbeitgeber und Beschäftigte, bei denen direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht ausgeschlossen werden können, ist weiterhin in allen Stufen ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nach § 18 CoronaVO gilt dies entsprechend für Selbstständige. Für die Pflicht zur Überprüfung und das Verfahren gelten die Regelungen des § 28b IfSG.
- Mit Blick auf die Alarmstufen gilt für ehrenamtlich tätige Trainerinnen und Trainer künftig 2G.
- Die in der CoronaVO für Spitzen- und Profisportlerinnen und -sportler gestrichene Ausnahme von der Testpflicht wird dahingehend konkretisiert, dass diese Gruppe in allen Stufen einen Antigen-Testnachweis zu erbringen hat. Soweit diese Personen noch nicht 18 Jahre alt sind, gelten derzeit noch die in der CoronaVO enthaltenen Erleichterungen für den Nachweis (z.B. Schülerausweis).
- Die Ausnahme für den Ligabetrieb in der Warnstufe (3G anstatt 3G mit PCR-Test) wurde zurückgenommen. Diese Regelung war als Übergangsregelung gedacht, um den Ligabetrieb in Hallensportarten nicht abrupt unterbrechen zu müssen.

Kultusministerium BW

Stand: 26.11.2021

Regelungen für den Sport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 27. November 2021

Regelungen in den einzelnen Stufen			
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Sportausübung beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie bei Wettkampfvorstellungen und sonstigen Veranstaltungen - § 28b IfSG - § 14 Abs. 1 CoronaVO - § 18 CoronaVO - § 5 CoronaVO Sport	Zutritt: - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht	Zutritt: - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G	Zutritt: - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G
	Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionspersonal Für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer) gilt 2G. Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige: 3G Profi- und Spitzensportlerinnen und -sportler: 3G Reha-Sport (ärztlich verordnet): ohne Nachweispflicht		
Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen - § 10 CoronaVO - § 6 CoronaVO Sport	Zutritt: - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: 3G - ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder - bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m	Zutritt: - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G	Zutritt: - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G
	Zuschauerinnen und Zuschauer Maskenpflicht: - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell entfallen Kapazitätsbeschränkung: - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern 100 % der zugelassenen Kapazität, für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität - keine Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung bei 2G-Optionsmodell		
Sonstige Regelungen	Test-, Impf- und Genesenennachweise (§§ 6, 8a CoronaVO): - Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise ab 1. Dezember 2021 ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen; Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original - Nachweise sind vom Anbieter, Betreiber oder Veranstalter zu überprüfen; soweit dies nicht technisch ausgeschlossen ist, sind elektronische Anwendungen (z. B. CovPassCheck) einzusetzen Hygienekonzept (§ 4 CoronaVO Sport): - auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen - bei Veranstaltungen mit über 5.000 Besucherinnen oder Besuchern vor der jeweiligen Veranstaltung beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen; bei festgestellten Mängeln müssen Anpassungen vorgenommen werden Datenverarbeitung (§ 6 Abs. 3 CoronaVO Sport): - kann über (den Regelungen des § 8 Absatz 4 CoronaVO entsprechende) vollständig digitale Lösungen erfolgen, dabei darf eine analoge Erhebung von Kontaktdaten nicht ausgeschlossen sein	Maskenpflicht: - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann	Maskenpflicht: - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
	Kapazitätsbeschränkung: - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - 50 % der zugelassenen Kapazität		

Regionaler Impfstützpunkt in Fahrenbach startet am 1. Dezember

Impfangebot soll schnell wachsen

Terminanmeldung ab Montag verhindert Wartezeiten

Regionaler Impfstützpunkt in Fahrenbach startet am 1. Dezember – Impfangebot soll schnell wachsen – Terminanmeldung ab Montag verhindert Wartezeiten

Der regionale Impfstützpunkt in Fahrenbach wird am Mittwoch, 1. Dezember seinen Betrieb aufnehmen. Gestartet wird zunächst mit einer Impfstraße, in der täglich bis zu 130 Personen geimpft werden können. Die Impfungen werden durch ein mobiles Impfteam, das im Auftrag des Landes tätig ist und von den SLK-Kliniken in Heilbronn gestellt wird, durchgeführt. Angeboten werden die Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna sowie Johnson & Johnson. Die Impfzeiten liegen an sieben Tagen in der Woche zunächst in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr. Der Zutritt zum regionalen Impfstützpunkt ist nur mit einem zuvor gebuchten Termin möglich. Freies Impfen ohne Termin findet nicht statt. Perspektivisch sollen noch deutlich mehr Impfungen, möglicherweise auch an einem weiteren Standort im Landkreis, angeboten werden.

Die **Terminvergabe** erfolgt über ein Onlinesystem sowie telefonisch. Anmeldungen sind ausschließlich über die Internetseite www.neckar-odenwald-kreis.de/impfstuetzpunkt sowie die Telefonnummer

06261/84-1111 möglich. Die ersten Termine waren am Montag, 29. November ab 14.00 Uhr online buchbar. Es wurden zunächst Terminslots für die ersten fünf Impftage angeboten.

Weitere Termine werden in der Folgezeit jeweils donnerstags ab 15.00 Uhr sowie montags ab 10.00 Uhr online freigeschaltet. Die telefonische Erreichbarkeit ist dann jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr und montags von 10.00 bis 14.00 Uhr gegeben.

Da in der Anfangsphase mit einer erheblichen Nachfrage zu rechnen ist, wird davon ausgegangen, dass die Termine schnell vergeben sein werden. Dafür wird schon im Vorfeld um Verständnis gebeten. Aus organisatorischen Gründen müssen die Impfberechtigten dann unmittelbar zur gebuchten Uhrzeit zum Impftermin erscheinen. Eine verfrühte Anreise ist nicht erforderlich.

Der **Impfstützpunkt** befindet sich im Bürgerzentrum „Am Limes“, Ostring 6. Die Anfahrt ist innerhalb der Ortsdurchfahrt ausgeschildert. Am Bürgerzentrum stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Ebenso besteht eine ÖPNV-Anbindung. So fährt aus Richtung Mosbach die Linie 832 montags bis freitags tagsüber umsteigefrei nahezu stündlich, ab Buchen bestehen zweistündliche Verbindungen mit Umstieg über die Linien 821, 840, 841 und ebenfalls 832. An den Wochenenden besteht ein eingeschränkteres Fahrtenangebot. Es gelten die Tarife des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN). Interessierten wird empfohlen, sich zuvor über die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (www.vrn.de) zu informieren. Der Zugang zum Gebäude ist gut ersichtlich und barrierefrei erreichbar.

Zusätzlich zu dem regionalen Impfstützpunkt wird weiterhin ein mobiles Impfteam des Landes für offenes Impfen direkt in den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen. Über diese Termine informieren die Kommunen separat. Mit dem regionalen Impfstützpunkt werden die Haus- und Fachärzte bei deren Impfkampagne unterstützt.

Hintergrund

Fragen und Antworten zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg sind in sieben Sprachen abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbv.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport

06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegenden zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo., 6.12. Restmüll
Di., 7.12. Papiertonne



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/uekologische-verantwortung>

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Absage Weihnachtsfeier

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss die für Samstag, 4.12.2021 geplante Weihnachtsfeier leider ausfallen.
Erwin Stadler, Kommandant

Abteilung Hüffenhardt

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 3.12. um 20.00 Uhr zur Abschlussübung.

Vom Gemeinderat



Nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 15.12.2021

Für Mittwoch, 15.12.2021 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 3.12.2021 bei der Gemeinde einzureichen.

Einführung einer Kampfhundesteuer in Hüffenhardt ab dem 1.1.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 eine neue Hundesteuersatzung beschlossen.

Mit dieser neuen Hundesteuersatzung wurde auch ein separater Steuersatz für Kampfhunde eingeführt.

Sollten Sie im Besitz eines Kampfhundes sein, ist dieser bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Geme können Sie die Anzeige Ihres Kampfhundes bei der Gemeinde Hüffenhardt vornehmen oder aber direkt mit dem Steueramt in Haßmersheim - Frau Schreyer - Tel. 06266/791-46, Birgit.Schreyer@Hassmersheim.de, Kontakt aufnehmen.

Aus dem Ordnungsamt

Winterdienst

Mit den Wintertagen kommen für alle Bürger wieder eine Reihe von Verpflichtungen im Rahmen des Räum- und Streudienstes.

Für die meisten Straßenanlieger ist die Ausführung der damit verbundenen Aufgaben eine Selbstverständlichkeit geworden, dafür bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.

Unter Straßenanlieger im Sinne der gemeindlichen Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben) gemeint.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen in der Verantwortung, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Denken Sie bitte daran, dass die Gehwege bzw. dort, wo kein Gehweg vorhanden ist, ein 1,50 Meter breiter Randstreifen am Fahrbahnrand für den Fußgängerverkehr freigehalten und soweit erforderlich die vereisten Wege gestreut werden müssen.

Bitte entsorgen Sie den Schnee, der sich auf Ihrem eigenen Grundstück und auf dem Gehweg befindet, nicht auf der Straße.

Im Interesse unserer Umwelt ist Split, Sand oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Streusalz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt sein. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen. Diese Verpflichtung endet um 20.00 Uhr.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden Ihnen dankbar sein, wenn die Räumung ungehindert erfolgen kann.

Wir bitten daher die Autofahrer, darauf zu achten, dass in sehr engen Gassen auch ohne zusätzliche Beschilderung schon von Gesetzes wegen Parkverbot besteht. Unsachgemäß parkende Fahrzeuge behindern nicht nur, sie können auch beschädigt werden. Teilweise können die Räumfahrzeuge die zugewiesenen Straßenabschnitte nicht durchfahren, was bedeutet, dass diese

Bereiche nicht ordnungsgemäß geräumt und gestreut werden können.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Winterdienst nicht an allen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen kann. Wir haben Dringlichkeitsstufen, nach denen geräumt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Einsicht und wünschen Ihnen und uns störungsfreie Wintertage.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Hüffenhardt wieder Weihnachtsbäume in frischer, guter Qualität zum Verkauf an.

Am **Samstag, 18. Dezember 2021 ab 13.00 Uhr** bis Einbruch der Dunkelheit können Sie Ihren Baum selbst schlagen (bitte Säge mitbringen).

Die Preise (abhängig von Qualität und Größe) liegen unverändert bei 13,- bis 15,- €/lfdm.

Parkmöglichkeiten bestehen beim Wanderparkplatz „Pfaffenloch“. Nach wenigen Metern erreichen Sie die Anlage.

Der Verkauf findet bei jeder Witterung statt.

Die **traditionelle Verpflegung** wird wieder **von der Jugendfeuerwehr** übernommen.

Es wird darum gebeten, die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaregeln einzuhalten.



Bio-Musterregion Neckar-Odenwald-Kreis

Im ganzen Landkreis, so auch in Hüffenhardt und Kälbertshausen, begegnen uns seit Ende Oktober die Info-Banner der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald. Die Banner wurden auf Beschluss des Steuerungskreises und Beirats der Bio-Musterregion entworfen und gefertigt. Sie sollen auf die Bio-Musterregion und ihre Anliegen aufmerksam machen und über ihre Projekte informieren.

Insgesamt wurden 60 Banner bestellt, gedruckt und an die Städte und Gemeinden im Kreis geliefert. In Hüffenhardt stehen Banner mit den Motiven „... für mehr Bio in der Verarbeitung“ und „...für mehr regionales Bio-Gemüse“. In Kälbertshausen steht ein Banner mit dem Motiv „...für mehr Bio-Landwirtschaft“.

Diese Info-Banner sollen nun darüber informieren, warum es die Bio-Musterregion überhaupt gibt und was deren Anliegen und Projekte sind. Sie sollen sowohl Verbraucher als auch Produzenten und Verarbeiter für die Anliegen der Bio-Musterregion sensibilisieren.

Mit den Bannern will man also vor allem die Verbraucher erreichen. Das Mehr an Bio-Produkten muss auch nachgefragt und gekauft werden, denn letztendlich entscheidet der Verbraucher mit seiner Kaufentscheidung, was und wie produziert wird.

Weitere Informationen zum Thema Bio-Musterregion Neckar-Odenwald-Kreis finden Sie unter: www.biomusterregionen-bw.de.



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



**Immer auf
dem Laufenden**

Grafik: Getty Images/Stockphoto



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Herrlicher Blick ins Neckartal

Wer an diesen schönen Sommertagen keine größere Ferienreise unternimmt und dem Massenbetrieb aus dem Weg gehen möchte, der kutschiere doch mal wieder mit seiner Familie durchs burgenreiche Neckartal, um in Haßmersheim, dem größten Schifferdorf Süddeutschlands, haltzumachen.

Haßmersheim liegt an einer weiten Neckarschleife auf dem linken Ufer, „zwischen Heidelberg und Heilbronn“, wie Theodor Heuss einmal sagte, der hier bei verwandten Schifferfamilien oft seine Ferientage verbrachte. Ein wagemutiger Vorfahre ließ um 1840 das erste große Schiff bauen, mit dem er über Mannheim den Rhein abwärts bis nach Holland fuhr. Die Rückfahrt von Rotterdam nach Heilbronn erregte damals berechtigtes Aufsehen und dem unternehmungsfreudigen Schiffer wurde in Wimpfen von der „Heilbronner Kaufmannschaft“ ein gebührender Empfang bereitet.

Im Jahre 1848 gab es in Haßmersheim bereits eine starke Gruppe echter Demokraten unter der Führung eines Schiffers namens Fritz Heuss. In dieser Zeit stickten auch Haßmersheimer Schifferfrauen die erste schwarzrotgoldene Fahne, die heute noch als große Kostbarkeit im Rathaus aufbewahrt wird.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes stammt aus dem Jahre 774 in einer Schenkungsurkunde des Klosters Lorsch. Durch eine Schenkung Kaiser Otto II. kam der Ort 976 an das Domstift Worms und später zu Speyer. Nach wiederholtem Besitzerwechsel verkauften Otto der Ältere und Otto der Jüngere Haßmersheim an Hans von Gemmingen.

Im 15. Jahrhundert wurde der Ort kurpfälzisch und kam 1806 zu Baden. Die abwechslungsreiche Landschaft um das Schifferdorf, zu dem auch die Gemeinden Neckarmühlbach und Hochhausen gehören, bietet viele Erholungsmöglichkeiten. Der Waldparkplatz „Eduardshöhe“ an der Straße Haßmersheim - Hüffenhardt ist ein guter Ausgangspunkt für Waldwanderungen mit schönen Blicken ins Neckartal mit den Burgen Hornberg und Guttenberg.

Die Walderholungsanlage „Eduardshöhe“ ist von dem Parkplatz in wenigen Minuten zu erreichen. Das Technische Hilfswerk Haßmersheim hat hier eine vorbildliche Anlage für Naturfreunde geschaffen. Die Waldhütte auf der Eduardshöhe ist zeitweise bewirtschaftet. Empfehlenswert ist die Wanderung von dieser Höhe zum Naturfreundehaus im Ortsteil Neckarmühlbach. Dieses Rasthaus ist am Wochenende geöffnet und vom Waldrand hat man einen malerischen Blick auf Burg Guttenberg, den Weinort Gundelsheim mit Schloß Horneck und den Michaelsberg mit seiner 1000jährigen Kapelle.

Text und Zeichnung: E. John

Tagesblatt, 17. August 1973

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach
- Terminvereinbarung erforderlich

Bad Rappenau

- Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
- Terminvereinbarung erforderlich

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 147. Sitzung der Verbandsversammlung am Mittwoch, 8.12.2021 um 18.00 Uhr, Turnhalle, Auf der Wacht 23, 74867 Neunkirchen

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Wahl von Herrn Bürgermeister Christian Ernst (Gemeinde Haßmersheim) zum Mitglied des Verwaltungsrates
- TOP 2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020
- TOP 3 Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
 - a) Umstellung auf den Einbau von Ultraschall-Wasserzählern; § 23 Abs. 3 und 4
 - b) Kostenerstattung Hausanschlüsse, § 15 Abs. 1 Ziff. 1 und 2
 - c) neue metrische Festlegung der unverhältnismäßig langen Anschlussleitung, § 24 Abs. 1 Ziffer 2
- TOP 4 Bezugsrechte BWV/Antrag auf Verlängerung der Bezugsrechte auf Zeit
- TOP 5 Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022
- TOP 6 Information Stand Umsetzung Strukturgutachten
- TOP 7 Verschiedenes

Die Verbandsversammlung wird nach den aktuell gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung (CoronaVO) durchgeführt. D. h. nicht immunisierten Anwesenden ist der Zutritt in den Alarmstufen nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises ebenfalls gestattet. Die übrigen haben den 2G-Status (Genesenen- oder Impfnachweis) nachzuweisen.

Frei, Verbandsvorsitzender

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Entsorgungskalender für 2022 kommt

Am Freitag, 3. Dezember beginnt die Verteilung des Kalenders der KWiN mit den Entsorgungsterminen für Haushalte für das Jahr 2022. Der Entsorgungskalender für 2022 wird wie immer per Post an sämtliche Haushalte incl. Werbeverweigerer im Neckar-Odenwald-Kreis zugestellt. Der Versand der ca. 76.000 Kalender ist vor Weihnachten abgeschlossen.

Wie bereits seit 2017 stellt die Post Haushalten keinen Entsorgungskalender mehr zu, wenn diese ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet.

Die Entsorgungskalender können ab dem 3. Dezember online unter www.kwin-online.de/kalender heruntergeladen werden. Auf Seite 2 des Entsorgungskalenders gibt es hierfür auch einen QR-Code, über diesen sind die Informationen über eine App abrufbar. Das Herunterladen für den Online-Kalender 2022 wird zum 3. Dezember 2021 aktiviert. Möglich ist der Eintrag der Abfuhrtermine in den persönlichen digitalen Termin-Kalender sowie ein Erinnerungsservice für die Abfuhrtermine per Mail an den Computer oder das Smartphone.

Ein weiterer QR-Code wurde im Beileger mit den Bestellkarten für Sperrmüll und für Haushaltsgeräte angelegt. Er führt zu einem neuen Onlineservice-Angebot der KWiN: Ab 2022 ist es möglich, die Sperrmüll-Abholung zusätzlich zu den bekannten Sperrmüllkarten auch online (digital) zu bestellen. Die Online-Bestell-Funktion kann ab Ende Januar 2022 genutzt werden, nachdem die neuen Gebührenbescheide versandt wurden. Für die Bestellung ist die Kunden-/Objektnummer aus dem Gebührenbescheid notwendig.

Wie immer enthält der Entsorgungskalender die Entsorgungstermine für das gesamte neue Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender mit Ausrufezeichen gekennzeichnet. Als Beileger enthält der Kalender die Sperrmüll- und Haushaltsgroßgerätekarte. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Neue Ausbildung zum Fachwart/in Obst und Garten startet 2022 - Qualifikation verbessert Arbeitsmarktchancen - Kompatibel zu Bildungszeitgesetz - Baumpflege

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL) bietet der Neckar-Odenwald-Kreis auch 2022 eine gebührenpflichtige Ausbildung zum/zur LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwart/in an. Die Ausbildung mit einem überarbeiteten Ausbildungskonzept umfasst rund 100 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis und wird in den Unterrichtsräumen der Ludwig-Erhard-Schule in Mosbach stattfinden. Dabei gehören die Grundlagen der Botanik, Bodenpflege und Düngung genauso zum Unterrichtsspendum wie Schnitttechniken am Obstbaum und an Ziergehölzen, Gemüseanbau, Ernte und Lagerung sowie Unfallverhütung in Theorie und Praxis. Schwerpunkt der praktischen Ausbildung ist der Bereich Streuobst.

Das theoretische und praxisbezogene Unterrichtsspendum wird im Februar und März 2022 zwei Wochen lang, vom 28. Februar bis 5. März und vom 7. bis 12. März ganztägig, durch erfahrene Referenten vermittelt. Die Fachwartausbildung schließt mit einer Prüfung am 25. März ab.

Mit dem erneuten Ausbildungsangebot soll das weite Feld der Gartenkultur und des Hobby-Obstbaus im Kreis gestärkt werden. Durch den Erwerb fundierter Fachkompetenz in Theorie und Praxis sind die künftigen Fachwarte auch ideale Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Obst, Garten und Landschaft. Als Multiplikatoren sollen sie in die Lage versetzt werden, das Gelernte nicht nur selbst anzuwenden, sondern das erworbene Wissen auch weiterzugeben - eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt, viel mehr aber noch für die Pflege und die Entwicklung der hiesigen Kulturlandschaft. Deshalb können neben Privatleuten gerade auch Vereinsmitglieder und Gemeindeverwaltungen mit ihren Bauhofangestellten von der Fachwartausbildung profitieren. Gleichzeitig kann die Fachwartausbildung als zusätzliche berufliche Qualifikation die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Der LOGL ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen anerkannt. Daher haben die Teilnehmer an der Fachwartausbildung die Möglichkeit, bei ihrem Arbeitgeber Bildungszeit zu beantragen. Grundlage hierfür ist das Bildungszeitgesetz.

Ausführliche Informationen sind unter www.neckar-odenwald-kreis.de abrufbar oder erteilt Hannelore Uysmüller vom Landratsamt unter 06261/841872. Die Anmeldungen erfolgen dann bei Lisa Rejlik unter lisa.rejlik@neckar-odenwald-kreis.de.

Sitzung des Kreistags am 6.12.2021

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am **Montag, 6.12.2021 um 16.00 Uhr** im Schloss Merchingen in 74747 Ravenstein-Merchingen, Lindenplatz 4, statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe eines nicht öffentlichen Beschlusses
 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2022
 3. Gebührenkalkulation in der Abfallwirtschaft für das Jahr 2022 und Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte)
 4. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gGmbH (Dige-no)
- Wirtschaftsplan 2022
 5. Antrag auf Ausscheiden als stellvertretender Kreisbrandmeister
 6. Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses des Neckar-Odenwald-Kreises
 7. Mitteilungen und Anfragen
 8. Fragestunde
- Dr. Achim Brötzel

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Abi spezial: Der Karriereplan

Online-Workshop der Arbeitsagentur am 8. Dezember

Wer ein Studium plant, denkt danach eventuell noch an einen Master, vielleicht aber auch eher an Zeit für Hobby und Familie. Oder an beides. In einem Online-Workshop informiert Susanne Franzke, Berufs- und Studienberaterin der Agentur für Arbeit, für welche Studiengänge ein Master von Anfang an miteingeplant werden sollte und wann Hobbys und Netzwerkarbeit für ein Studium erfolgsrelevant sind. Außerdem erklärt sie inwieweit erste Überlegungen zu Partnerschaft und/oder spätere Familie in einen guten Businessplan gehören.

Der Workshop findet am 8. Dezember von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Er wird online von der Agentur für Arbeit im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann unter 0791/9758321.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail an SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter 0791/9758444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie

- 18.1.2022, 18.00 - 19.30 Uhr, Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.1.2022, 18.00 - 19.30 Uhr, Hilfe, mein Kind macht Abi! - Wiederholung

Naturpark Neckartal-Odenwald

Erste Trekking-Saison im Odenwald - ein voller Erfolg!

Nach erlebnisreicher Wanderung das Zelt im Wald aufschlagen, das geht auf den ausgewiesenen Trekking-Camps im Odenwald. Seit August 2021 gibt es hier ein Netz aus bisher vier Trekking-Camps. Diese Camps locken mit den verheißungsvollen Namen, Sonnenberg, Waldschlüssel, Zapfenglück und Bachgeflüster - hier gilt: Name ist Charakter.

Die erste kurze Saison, die am 31. Oktober endete, nutzten bereits insgesamt ca. 350 Gäste, um den Odenwald per Pedes zu erkunden und auf den neuen Camps zu übernachten.

Die beteiligten Gemeinden und der Naturpark Neckartal-Odenwald sind mit diesem Ergebnis sehr zufrieden, die Erwartungen wurden mehr als übertroffen und das trotz des durchwachsenen Sommers und der Corona-Unsicherheiten.

In den Einträgen der Camp-Gästebücher, spiegelt sich die Begeisterung der Trekker wider, Einträge wie diese sind dort zu lesen:

„Endlich hat man die Möglichkeit im Odenwald zu wandern und anschließend sein Zelt im Wald aufzuschlagen. Vielen Dank dafür.“ oder „Die Mühe hat sich gelohnt, Danke für den tollen Trekkingplatz. Es war ein schöner Aufenthalt und eine gute Nacht.“

Trekking Odenwald ermöglicht es Wanderinnen und Wanderern, ganz legal auf ausgewählten Plätzen, im Wald zu übernachten. Die Camps sind nur zu Fuß erreichbar und umfassen drei Zeltstandplätze, meist eine Kochstelle und ein Toilettenhäuschen. Häufig ist auch eine Schutzhütte in der Nähe, sodass man sich bei Regen unterstellen kann. Sie können für maximal eine Nacht gebucht werden, was pro Zelt 12 Euro kostet. Die einzelnen Standorte sind so gewählt, dass man mittels eines Tagesmarschs das nächste Camp erreichen und so auch mehrtägige Trekking-Touren planen kann.

Trekking-Camps im Odenwald sind von einigen Trekking-Enthusiasten schon lange ersehnt. Das zeigt die Tatsache, dass gleich nach Freischaltung der Buchungsplattform zahlreiche Buchungen eingingen. Die überwiegende Mehrheit der Gäste stammte aus der Region, viele Buchungen gab es aber auch aus anderen Bundesländern und sogar aus Belgien.

Die meisten verhielten sich vorbildlich und verließen die Camps ebenso sauber, wie sie sie vorgefunden hatten.

Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Odenwaldes als Trekking-Region, werden sich die Buchungszahlen im kommenden Jahr sicherlich nochmals deutlich erhöhen.

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

**Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe
durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!**

Wir freuen uns, dass die Camps so gut angenommen werden und sind sehr gespannt, auf die Saison 2022.

Natürlich wollen wir das Angebot in der Zukunft noch erweitern und freuen uns auf engagierte Kommunen.

Die neue Saison startet am 1. Mai die Buchungsplattform wird im März freigeschaltet, dann können die Trekking-Camps wieder gebucht und individuelle Trekking-Odenwaldtouren geplant und gestartet werden. Entdecke das Abenteuer Trekking-Odenwald. Wir freuen uns auf dich.

In der Geschäftsstelle des Naturpark Neckartal-Odenwald e.V. sind die druckfrischen Trekking-Flyer zu erhalten, wir stellen diese gerne postalisch zu.

Alle weiteren Informationen gibt es unter www.trekking-odenwald.de.

Das Netzwerk der Naturpark-Kindergärten wächst

Mit dem St.-Laurentius-Kindergarten in Hemsbach hat sich nun der vierte Kindergarten in der Region für eine Kooperation mit dem Naturpark Neckartal-Odenwald entschieden und sich dem Pilotprojekt Naturpark-Kindergärten angeschlossen. Mit dem Projekt soll eine nachhaltige frühkindliche Bildung ermöglicht werden.

In Naturpark-Kindergärten soll Wissen zum Anfassen vermittelt werden. Die Durchführung von Projekten und regelmäßige Ausflüge zu Fachleuten vor Ort, zum Beispiel aus den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk und Kultur, sind das Kernstück des Programms. Damit können Kinder für die natürlichen Kreisläufe und Zusammenhänge sensibilisiert werden. Der Naturpark mit seinen Natur- und Kulturlandschaften dient als Lern- und Erlebnisraum.

Die Erzieherinnen und Erzieher profitieren in der Zusammenarbeit mit dem Naturpark durch Fortbildungen, die Vermittlung von Kooperationspartnern und die Bereitstellung von Bildungsmaterialien. Außerdem wird ein Rahmen geschaffen, in dem Austausch zwischen den einzelnen teilnehmenden Kindergärten ermöglicht wird, sodass ein enges Netzwerk entsteht, von dem alle profitieren können.

Das Prädikat Naturpark-Kindergarten bekommt ein Kindergarten nach etwa einem Jahr aktiver Projektbeteiligung für den Zeitraum von fünf Jahren verliehen. Mit dieser Zertifizierung ist die Einhaltung von Qualitätsstandards verbunden. Das Konzept basiert auf dem vom Verband Deutscher Naturparke (VDN) entwickelten Programm Naturpark-Kita. Es wurde als gemeinsames Projekt der Naturparke Baden-Württemberg für die Regionen weiterentwickelt.

Das Programm wird jährlich evaluiert. Für Träger und Kindergärten entstehen keine Kosten. Bildungsmaterialien und Fortbildungen werden kostenlos angeboten.

Das Programm „Naturpark-Kindergarten“ wird voraussichtlich ab Sommer 2022 für alle Kindergärten im Naturpark Neckartal-Odenwald geöffnet. Interessierte Kindergärten können gerne mit dem Naturpark Kontakt aufnehmen.

Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER). Weitere Informationen zu den Naturparkkindergärten finden Sie unter <https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/erleben/wissen-erleben/naturpark-kindergaerten/>

Metropolregion Rhein-Neckar

Innovationsradar Rhein-Neckar gestartet

- Unterstützung für Gründer:innen und Investoren
- Neues interaktives Instrument innerhalb des „Metropolatlas Rhein-Neckar“
- Potenziale und Innovationskraft der Region sichtbar und nutzbar machen

Die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) tut alles, um Gründer:innen das Gründen so einfach wie möglich zu machen. Dazu braucht es Transparenz zu diversen Fragen, die sich Gründer:innen stellen wie „Wo und wie bekomme ich Know-how und Unterstützung? Wo und wie finde ich Innovationspartner? Welche Initiativen in meinem Bereich gibt es bereits, wo ist die Region wie aufgestellt?“ Die Antworten auf diese und weitere Fragen finden Gründer:innen nun in dem neuen Online-Tool „Innovationsradar“: www.innovationsradar.org.

**Achten Sie im Stadtverkehr
bitte auf Fußgänger, Radfahrer und
besonders auf Kinder!**

Polizei geht mit verstärkten Überwachungsmaßnahmen gegen die rasant steigenden Infektionszahlen vor

Innenminister Thomas Strobl: „Gedränge und Menschenmengen bieten ein optimales Umfeld für das Virus. Gerade dort sind daher Abstand, Maske und Kontrollen ein Muss!“

„Das Virus - und zwar die aggressive Delta-Variante - grassiert unvermindert und wir müssen uns angesichts eines hochdynamischen Infektionsgeschehens leider erneut auf ein Weihnachtsfest einstellen, an dem die Gesundheit der Lieben wohl das wertvollste Geschenk sein wird. Mit verstärkten Kontrollmaßnahmen der Polizei auf den Weihnachtsmärkten und im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) wird der Kontrolldruck auf die Unvernünftigen nun erhöht. Den potenziellen Ansteckungsgefahren muss auch hier mit konsequenter Einhaltung der AHA+A-Regeln begegnet werden: Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltag mit Maske und die Nutzung der Corona-Warn-App sind zum Wohle aller angezeigt. Zudem gilt seit heute die 3G-Regel für alle Busse und Bahnen“, sagte der stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl am Mittwoch, 24. November 2021.

Aufgrund stark ansteigender Neuinfektionen mit dem Coronavirus und der damit einhergehenden Lage auf den Intensivstationen gelten seit 24.11.2021 in Baden-Württemberg schärfere Regeln, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Außerdem wurden viele Weihnachtsmärkte durch die Kommunen bereits abgesagt.

Um die Sicherheit und den Infektionsschutz im ÖPNV auf den nicht abgesagten Weihnachtsmärkten und ähnlichen Veranstaltungen zu gewährleisten, werden die Polizeipräsidien im Land zahlreiche Schwerpunktkontrollen durchführen. Zudem achtet die Polizei des Landes in einzelnen, von besonders hohen Inzidenzzahlen betroffenen Landkreisen auch auf die Einhaltung der bestehenden nächtlichen Ausgangssperren für Ungeimpfte.

„Die Situation spitzt sich weiter zu. Jede und jeder muss sich der Verantwortung von uns allen gegenüber unseren Mitmenschen bewusst werden. Impfungen und die konsequente Einhaltung der bekannten Regelungen zum Infektionsschutz im täglichen Miteinander sind die wirksamsten Mittel, damit wir uns gegenseitig schützen können“, so Minister Thomas Strobl.

Durch Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der jeweils gültigen Corona-Verordnung beteiligt sich die Polizei Baden-Württemberg nach wie vor in einem hohen Maß an der Bekämpfung der Corona-Pandemie und unterstützt damit die zuständigen Städte und Gemeinden sowie die Verkehrsverbände. Seit Beginn der Pandemie wurden allein von der Polizei insgesamt mehr als 368.000 Verstöße gegen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen festgestellt.

„Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich unsere Polizistinnen und Polizisten nach wie vor in besonderem Maße im Kampf gegen Corona einbringen und nun schon seit vielen Monaten einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten“, betonte Innenminister Thomas Strobl.

Die detaillierten Regeln der Corona-Verordnung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Umsetzung der Änderungen im Infektionsschutzgesetz

Amtschef Prof. Uwe Lahl: „Umsetzung der Regelungen im Infektionsschutzgesetz muss mit Augenmaß erfolgen. Sie können nicht im vorgeschriebenen Umfang vollzogen werden.“

Krankenhäuser und Arztpraxen brauchen keine weiteren Meldepflichten, sondern benötigen ihr Personal zur Versorgung der Erkrankten.“

Mit den neuen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurden für etliche Einrichtungen, darunter auch Krankenhäuser, Arztpraxen und Pflegeheime, weitere Pflichten zur Kontrolle von 3G-Nachweisen geschaffen. Dazu gehört, dass die Einrichtungen umfangreiche neue Meldepflichten erfüllen müssen, wie zum Beispiel Meldungen zur Anzahl von Testungen und Impfquoten an die Ortspolizeibehörden in Baden-Württemberg.

„Die neuen Regelungen sind für die Einrichtungen und die Behörden eine Belastung. Wir brauchen hier eine Umsetzung mit Augenmaß und keine weiteren Meldepflichten, die das medizinisch-pflegerische Personal von der Patientenversorgung fernhalten“, betonte der Amtschef des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums, Prof. Uwe Lahl, am Mittwoch, 24. November in Stuttgart.

„Aus diesem Grund werden wir auf den Bund zugehen und eine gemeinsame Linie für eine praxistaugliche Umsetzung der Regelungen einfordern. Bis dahin können die Regelungen nicht im vom Bund vorgeschriebenen Umfang vollzogen werden.“

Es ist geplant, die Regelungen schrittweise und vorerst nur in Teilbereichen mit vulnerablen Gruppen, beispielsweise in den stationären Einrichtungen der Altenpflege, umzusetzen. „Wir werden bezüglich der Umsetzung auf die einzelnen Bereiche zugehen und gemeinsam konstruktive Lösungen erarbeiten“, so Lahl abschließend.

Corona-Pandemie: Land stellt nochmals 400.000 Euro Soforthilfe für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Obdachlose Menschen in der Pandemie nicht aus dem Blick verlieren.“

Appell an Bevölkerung, bei Menschen in Not aufmerksam zu sein
Viele Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder aktuell betroffen sind, gehören zur Risikogruppe. Sie sind oft medizinisch nicht ausreichend versorgt oder haben Mehrfacherkrankungen. Aus diesem Grund stellt das Land den Kommunen nochmals eine Soforthilfe in Höhe von 400.000 Euro für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung.

„Wir wollen Städte, Gemeinden und Stadt- und Landkreise finanziell unterstützen, damit sie zusätzliche Unterkünfte und Zimmer für die Unterbringung von obdachlosen Menschen anmieten können“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Freitag, 26. November in Stuttgart.

„Unser Ziel ist es, die Mehrfachbelegungen von Zimmern zu vermeiden und auch eine Unterbringung unter Quarantänebedingungen zu ermöglichen.“

Daneben appellierte Minister Lucha an die Bevölkerung, angesichts der Wintermonate besonders aufmerksam zu sein und für Menschen in Not Hilfe zu holen. „Obdachlose Menschen riskieren bei den nächtlichen Temperaturen im Winter nicht nur ihre Gesundheit, sondern oft auch ihr Leben. Ich appelliere daher an alle Bürgerinnen und Bürger, nicht achtlos wegzuschauen, wenn sie im Winter auf Menschen treffen, die vielleicht Hilfe brauchen. Ein Anruf bei der Polizei, beim Ordnungsamt oder im akuten Notfall beim Rettungsdienst unter der Nummer 112 kann Leben retten“, so der Minister.

Der Antrag für die Soforthilfe ist ab sofort auf der Website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration abrufbar: <https://sm.baden-wuerttemberg.de/foerderaerufe>

Daneben haben die kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales und die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg gemeinsam eine Initiative Erfrierungsschutz gestartet und Informationen für Kommunen und Einrichtungen zusammengestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter: KVJS: Erfrierungsschutz.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Heizen mit Holz: LUBW gibt Tipps für den Alltag

Die Temperaturen sinken seit einigen Tagen in Baden-Württemberg unter die Nullgradgrenze. Holzfeuer sorgt nun wieder in zahlreichen Wohnungen für eine behagliche Atmosphäre. Beim Einsatz von Holzöfen kann durch richtiges Verhalten der Ausstoß von Schadstoffen reduziert werden. Die LUBW erinnert an drei wichtige Grundregeln für das „gemütliche Heizen mit Holz“:

Richtig trocknen und lagern

Im waldfrischen Zustand trägt auch der hohe Wassergehalt von Holz zu vermehrter Rauchbildung bei. Dies führt zu Geruchsbelästigungen. Deshalb muss Holz zunächst richtig getrocknet und gelagert werden. Die Holzfeuchte darf 25 Prozent nicht überschreiten und Holzstücke sollten maximal Armstärke haben.

Empfohlene Lagerzeit für frisch geschlagenes Holz:

Fichte, Pappel, Tanne: 1 Jahr

Birke, Erle, Linde: 1 ½ Jahre

Buche, Esche, Obstgehölze: 2 Jahre

Eiche: 2 ½ Jahre

Kaminöfen von oben anfeuern

Bei allen Kaminöfen ist es grundsätzlich möglich, von oben anzufeuern. Eine entsprechende Anfeuerhilfe wird oben im Holzstapel entzündet, der dann schrittweise von oben nach unten abbrennt - vergleichbar einer Kerze. Die Verbrennung verläuft so über den gesamten Abbrand langsamer und kontrollierter. Es entsteht weniger Rauch.

Günstige Verbrennungsbedingungen ergeben sich, wenn der Ofen etwa zu einem Drittel bis zur Hälfte befüllt ist. Wichtig ist beim Nachlegen, nur die vom Hersteller des Ofens angegebene Holzmenge auf die Grundglut zu geben. Zu wenig Sauerstoff kann zur Bildung von giftigem Schmelgas oder Kohlenmonoxid führen. Ein solcher Schmelbrand belastet die Umwelt und ist unwirtschaftlich, da für die gleiche Wärmemenge mehr Holz benötigt wird. Außerdem kann die Feuerungsanlage versotten. Das bedeutet, dass Wasser, Teer und Säuren die Mantelsteine des Kamins bzw. des Ofens durchdringen. Dies ist an braunen Flecken am Kamin und unangenehmen Gerüchen zu erkennen. Die Verbrennung läuft nicht optimal ab, wenn sich im Ofen starke Teer- und Rußablagerungen bilden.

Der längere Betrieb eines Ofens unter Luftmangel führt zu Rußablagerungen im Kamin, was im schlimmsten Fall einen gefährlichen Kaminbrand auslösen kann. Bei einer optimalen Verbrennung brennt das Holz mit langer, hellgelber Flamme ab, eine feine, weiße Asche entsteht und die Abgasfahne über Ihrem Dach ist nicht oder kaum sichtbar. Kiefernholz sollte nur in geschlossenen Öfen verwendet werden, da sich Funkenflug bildet.

Nicht alles, was brennt, darf in den Ofen

Nicht alles, was brennbar erscheint, darf verheizt werden. Holz, das mit Holzschutzmitteln oder Lack behandelt wurde, setzt hochgiftige Stoffe wie Schwermetalle, Dioxine und Furane frei. Wird PVC-haltiger Kunststoff verbrannt, entsteht auch Salzsäure, was zur Zerstörung des Ofens führen kann. Deshalb ist es verboten, belastetes Holz zu verbrennen. Der Gesetzgeber hat im Brennstoffkatalog nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen festgelegt, was in einem Ofen verbrannt werden darf. Generell dürfen nur solche Brennstoffe eingesetzt werden, die der Hersteller der Feuerungsanlage in der Bedienungsanleitung als geeignet auflistet.

Tipps für die Neuanschaffung von Holzöfen

Die LUBW rät, sich vor einer Neuanschaffung im Fachhandel oder vom Schornsteinfeger über die richtige Dimensionierung des Ofens beraten zu lassen. Denn nur bei voller Leistung verfügt der Ofen über ein optimales Ausbrand- und Emissionsverhalten. Er muss so bemessen sein, dass das Zimmer oder die Wohnung nicht überheizt wird.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Zweiter Advent

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“

(Lukas 21,28b)

Kollekte

Aktion „Brot für die Welt“

Hüffenhardt

Donnerstag, 2.12.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 5.12. - zweiter Advent

10.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikant U. Heck und Posaunenchor (Kirche, mit med. Maske)

Mittwoch, 8.12.

10.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

16.00 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)

Donnerstag, 9.12.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Samstag, 4.12.

18.10 Uhr Gottesdienst mit Prädikant U. Heck und Posaunenchor (Kirche, mit med. Maske)

Mittwoch, 8.12.

16.00 Uhr Konfi-Kurs in Hüffenhardt

Nachrichten

Neuerdings gilt für **alle Gruppen und Kreise** (auch die Chorproben) die 2Gplus-Regel: nur Geimpfte und Genesene können teilnehmen, müssen sich aber zusätzlich auf eine aktuelle Corona-Infektion testen. Der Kirchenchor hat darum seine Proben bis auf Weiteres abgesagt. Das gilt nicht für die **Gottesdienste**, die weiter für alle offen sind und unter besonderen Schutzmaßnahmen stattfinden. Nach aktueller Planung ist für den nächsten Sonntag sogar eine Beteiligung des Posauenchors vorgesehen.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de,

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 1.12.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
--------------	----------	---

Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
-------------	-----------	------------------

Donnerstag, 2.12.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	-----------	------------

Obergimpfern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
--------------	-----------	------------------

Freitag, 3.12.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschließend Anbetung und sakramentaler Segen

Samstag, 4.12. - Kollekte für die Jugendsammlung 2021

Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
-------------	-----------	------------

Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse, bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden
-------------	-----------	---

Sonntag, 5.12. - 2. Adventssonntag, bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden**Kollekte für die Jugendsammlung 2021**

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
--------------	-----------	------------------

Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
-------------	----------	------------------

	18.00 Uhr	Adventsandacht
--	-----------	----------------

Obergimpfern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
--------------	----------	------------------

Hüffenhardt	18.00 Uhr	Adventsandacht
-------------	-----------	----------------

Montag, 6.12. - hl. Nikolaus, Bischof

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
-------------	----------	----------------------

Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz
-------------	-----------	------------

In allen Häusern	19.30 Uhr	Ökumenisches Hausgebet im Advent
------------------	-----------	----------------------------------

Dienstag, 7.12. - hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer

Bad Rappenau	6.30 Uhr	Morgenandacht im Advent
--------------	----------	-------------------------

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	-----------	------------

Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
-------------	-----------	------------

	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
--	-----------	------------------

Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
----------	-----------	------------

	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratemesse)
--	-----------	--------------------------------

Mittwoch, 8.12. - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Hochfest Mariä Empfängnis, anschließend Betstunde um Priesterberufungen
--------------	----------	--

Donnerstag, 9.12.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	-----------	------------

	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratemesse)
--	-----------	--------------------------------

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Wegen der Datenerfassung bitten wir Sie, frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (10 Minuten vor Beginn).

Sollten Sie ohne Voranmeldung kommen, kann es sein, dass die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind. Während der gesamten Feier muss eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen werden, sowie ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

In der kalten Jahreszeit können die Kirchen während der Gottesdienste nicht mehr dauerhaft gelüftet werden. Heizen führt zu mehr Luftbewegungen und damit zur Verbreitung von Aerosolen. Deshalb werden die Kirchen nur auf etwa 10° C geheizt. Vor und nach den Gottesdiensten wird gründlich gelüftet. Wir empfehlen deshalb für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.

Beichtgelegenheit

Sie sind herzlich eingeladen zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit einem unserer Pfarrer. Gerne nach dem Bußgottesdienst am 12.12.2021 in Obergimpfern oder zu einem anderen Zeitpunkt.

Pfarrer Padinjarakadan, Tel.-Nr. 07264/8899952

Kaplan Okocha, Tel.-Nr. 07268/9609820

„Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“

Liebe Worte auf einer Postkarte, das gemalte Bild eines Kindes, ein hoffnungsvoller Text oder ein paar persönliche Zeilen über das, was einem gerade hilft, ... All das kann Mut machen. All das kann zeigen: Du bist nicht vergessen.

Wir laden alle ein, solch eine „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ zu schreiben oder zu malen. Bitte beschriften Sie den Brief dann außen gut sichtbar mit dem Stichwort „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ und werfen ihn bis spätestens zum Donnerstag, 16.12.2021 in den Briefkasten des kath. Pfarramts in Bad Rappenau ein. Wer ihn mit der Post schickt, muss ihn rechtzeitig losschicken (Adresse: Kath. Pfarramt, „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“, Salinenstr. 13, 74906 Bad Rappenau). Wir leiten die Briefe dann gesammelt zu Weihnachten an Einrichtungen in unserer Seelsorgeeinheit weiter (v.a. Alten- und Seniorenheime), von denen wir wissen, dass dort Menschen alleine und einsam sind. Die Angabe eines Absenders ist freiwillig, bietet aber eventuell dem Empfangenden die Möglichkeit, eine Antwort zu schicken.

Kontaktperson bei Fragen: Lara Grabowski (FSJ), Tel. 07264/4332, E-Mail: fsj@kath-badrappenau.de

Jugendsammlung 2021

In diesem Jahr führen wir die Jugendsammlung am 2. Adventswochenende (4./5.12.2021) in allen Gottesdiensten durch. Der gesamte Erlös der Kollekte an diesem Wochenende kommt der kirchlichen Jugendarbeit zugute.

Als Dankeschön werden in diesen Gottesdiensten Grußkarten mit weihnachtlichen Motiven am Ausgang beim Kollektenkorb bereitliegen. Sie dürfen sich davon Weihnachtskarten als Dankeschön für Ihre Spende mitnehmen.

Ökumenisches Hausgebet im Advent am Montag, 6.12.2021

„Licht in der Finsternis“ - Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden auch am Abend des 6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr wieder zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Die Texthefte zum ökumenischen Hausgebet liegen in unseren Kirchen aus. Sie finden sie auch zum Download unter www.ack-bw.de/veranstaltungen/oekumenisches-hausgebet-im-advent/

Adventsimpulse online

An jedem Adventssonntag wird es „Adventsimpulse“ in Form von Videobotschaften online geben. Den Link dazu finden Sie auf der Homepage www.kath-badrappenau.de

1. Advent: Adventslied gespielt auf der Smallpipe

2. Advent: Nikolausansage

3. Advent: Kindergartenkinder singen ein Lied

4. Advent: Friedenslicht

Adventskalender in der Herz-Jesu-Kirche

Nehmen Sie sich Zeit und treten Sie ein. Unser Adventskalender ist mit Botschaften und mit guten Taten gefüllt.

Verweilen Sie ein wenig in der Stille und lassen sich von den Impulsen für jeden Tag inspirieren. An den Adventssonntagen liegen in der Schatzkiste kleine Geschenke für Sie zum Mitnehmen bereit.

Die Kirche ist jeden Tag für Sie von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ihr Gemeindeteam Herz Jesu Bad Rappenau

Hinweis zur Übergabe des Friedenslichts aus Betlehem

Der Ort hat sich geändert: Nicht auf dem Kirchplatz, sondern in der Herz-Jesu-Kirche findet die Feier am Dienstag, 14.12.2021 um 18.30 Uhr statt. Eine Anmeldung über die Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro ist erwünscht.

Die Kur- und Klinikseelsorge

In den Kliniken dürfen wir zurzeit nur die Patientinnen und Patienten der jeweiligen Klinik zu Gottesdiensten und Veranstaltungen einladen. Leider können wegen der Corona-Pandemie keine Gäste von außen dazukommen.

Wir haben auch in dieser ungewöhnlichen Zeit immer ein offenes Ohr und nehmen uns gerne Zeit für ein Gespräch mit Ihnen.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute und Gottes Segen.

Ihre Monika Haas und Jürgen Steinbach

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Ist Gott an uns interessiert?

Stehen wir ständig unter emotionalem Druck, vielleicht wegen Familienproblemen, Problemen mit der Gesundheit, der Arbeit oder wegen anderer verantwortungsvoller Aufgaben? Dann sind wir nicht die Einzigen. Und gibt es heutzutage überhaupt noch jemanden, auf den sich Ungerechtigkeit, Kriminalität und Gewalttat nicht auswirken? Es ist wirklich so, wie die Bibel sagt, dass „die gesamte Schöpfung bis jetzt zusammen seufzt und Schmerzen leidet.“ Mit diesen Worten fasste der Apostel Paulus im ersten Jahrhundert treffend die menschlichen Erfahrungen zusammen (Brief an die Römer, Kapitel 8, Vers 22). Wie viel mehr hat seine Aussage aber aus heutiger Sicht Gültigkeit. Kein Wunder, dass sich viele Menschen fragen: „Ist Gott an uns interessiert? Wird er uns helfen?“

Der weise König Salomo drückte im Gebet zu Gott sein Vertrauen darin aus, dass Gott uns nicht nur kennt, sondern auch an uns als Einzelnen interessiert ist. Deshalb fühlte er sich frei, Gott darum zu bitten, allen zuzuhören und auf die Gebete derer einzugehen, die an ihn glauben und ihre Sorgen und Schmerzen Gott anvertrauen.

Gott ist auch heute noch an uns interessiert und lädt uns deshalb ein, ihn im Gebet anzurufen. Er verspricht auch, von Herzen kommende Gebete, die im Einklang mit seinem Willen sind, zu erhören. Wenn wir also auf Gott vertrauen, ihn um Hilfe bitten und uns bemühen, ihn näherzukommen, werden wir verspüren, wie er liebevoll für uns sorgt und uns führt.

Erfahren Sie mehr zu diesem Thema aus der Zeitschrift Der Wachturm, Ausgabe vom 1. August 2014, mit der Titelfrage „Bin ich Gott wichtig?“. Darin wird anhand der Bibel unter anderem gezeigt, dass Gott uns sieht, uns versteht, uns tröstet und uns seine Hand reicht. Erhalten können Sie diese Zeitschrift kostenfrei und unverbindlich auf der Website www.jw.org (Bibliothek > Zeitschriften).



Schulen und Kindergärten

Gewerbeschule Mosbach

Jetzt schon an die Zukunft denken

Online-Informationsveranstaltungen an der Gewerbeschule Mosbach

Wer noch nicht weiß, wie es nach seinem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres weitergehen soll, kann sich in mehreren Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten, die es an der Gewerbeschule Mosbach gibt, schlau machen.

Die erste Veranstaltung für das **Technische Gymnasium** findet am Dienstag, 7.12.2021 ab 18.00 Uhr als Online-Informationsabend statt. Die Lehrerinnen und Lehrer informieren über die jeweiligen Schularten und stehen Rede und Antwort. Für die Teilnahme wird nur ein Smartphone, Tablet oder ein Computer benötigt; es ist aber auch möglich per Telefon teilzunehmen.

Überdies kann man einen Schnuppertag am TG verbringen oder bei dem für Mitte Februar geplanten Schnupperunterricht erste Einblicke erhalten.

Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Teilnahme sind auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de zu finden.

Die Gewerbeschule freut sich auf Sie.

Sei clever, gestalte deine Zukunft!

Online-Informationsveranstaltungen an der Gewerbeschule Mosbach

Ihr wisst noch nicht wie es nach eurem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres weitergehen soll? Ihr findet Technik spannend, nehmt gerne Fotos und Videos auf, gestaltet diese und möchtet sie medienwirksam digital einsetzen? Dann besucht doch einfach unsere Infoabende.

Die erste Veranstaltung für das **technische Berufskolleg** findet am Mittwoch, 8.12.2021 ab 18.00 Uhr als Online-Informationsabend statt. Die Lehrerinnen und Lehrer geben dabei einen Einblick über die fachlichen Fächer und stehen für eure Fragen zur Verfügung.

Für die Teilnahme wird nur ein Smartphone, Tablet oder ein Computer benötigt.

Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Teilnahme sind in Kürze auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de zu finden.

Die Gewerbeschule freut sich auf euch.



Vereinsnachrichten



DRK Ortsverein Hüffenhardt

Bericht Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am 18. November 2021 konnte der Vorsitzende Uwe Basler viele Mitglieder begrüßen. Während des Jahresberichts, welcher aufgrund der aktuellen Situation sehr kurz war, wurde besonders ein Blick in die Zukunft gerichtet. Der Bereitschaftsleiter bedankte sich bei der Bereitschaft für die Durchführung der Blutspenden. Das Jugendrotkreuz berichtete, dass voraussichtlich nach den Sommerferien eine neue Gruppe starten soll. Nachdem der Kassierer Peter Reinhold seinen Bericht abgegeben hatte, bescheinigte die Kassenprüferin Yvonne Zimmermann eine einwandfreie Kassenführung. Die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Vorstandschaft wurden einstimmig von den Mitgliedern bestätigt. Als nächster Punkt standen Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Gewählt wurden:

1. Vorsitzender: Uwe Basler

2. Vorsitzender: Tobias Neff

Kassierer: Peter Reinhold

Schriftführer: Laura Grimm

Bereitschaftsleiter: Thomas Seußler

Bereitschaftsleiterin: Katharina Siegmann

Vertreterin der Bereitschaft: Roswitha Seußler

Kassenprüfer/in: Yvonne Zimmermann und Jan Koos

Zum Abschluss wurden langjährige Mitglieder geehrt:

Für 5 Jahre: Dominik Feth

Für 10 Jahre: Gerd Diefenbacher und Anja Sauer

Für 20 Jahre: Tobias Neff

Sie erhielten hierfür eine Urkunde, eine Ehrennadel und ein Präsent. Nach diversen Anregungen von den Mitgliedern konnte die Jahreshauptversammlung von dem 1. Vorsitzenden geschlossen werden.



HSV-Nachrichten

Beschluss zur aktuellen Corona-Lage

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hat der SV Hüffenhardt Folgendes beschlossen:

1. Seit Montag, 29.11.2021 findet in der Halle kein Training mehr statt. Hier mischen sich Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Kindergärten, Schulen und Klassenstufen. Diese Maßnahme dient einzig und allein dem Ziel, die Schulen und Kindergärten zu unterstützen und offen zu halten.
2. Diese Winterpause gilt auch für alle anderen Sportgruppen. Von Bund, Ländern und Kommunen kommen wohl keine weiteren Maßnahmen. Daher sehen wir uns zu dieser freiwilligen Kontaktbeschränkung gezwungen.

Wir stellen uns hiermit unserer Verantwortung und zeigen auch eine große Solidarität gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

3. Das Training auf dem Sportplatz ist von diesen Beschlüssen ausgenommen. Wenn es das Wetter zulässt, ist ein Training unter den geltenden Vorschriften der Alarmstufe II möglich.

Die Entscheidung darüber ist uns sicherlich nicht leichtgefallen und uns ist bewusst, dass darüber kein Freudentanz aufgeführt wird. Aber wir setzen auf das Verständnis jedes Einzelnen und sind uns sicher, dass die breite Masse unsere Entscheidung mitträgt.

Die Vorstandschaft



KKS Hüffenhardt e.V.

Königsfeier 2021

Am 20.11.2021 fand nach langer Zeit mal wieder ein Event im Schützenhaus statt. Unter Coronabedingungen und mit Abstand konnte der KKS-Schützenverein die Königsfeier 2021 abhalten.

Rund 80 Mitglieder trafen sich „maskiert“ im Schützenhaus. Zu Beginn begrüßte OSM Herbert Schneider die anwesenden Schützinnen und Schützen, Ehrenmitglieder, Bürgermeister Walter Neff, Mitglieder des Gemeinderates und des Ortschaftsrates. Erstmals in der Vereinsgeschichte konnte er die amtierende Bundesschützenkönigin Melanie Nietschke begrüßen.

Sein besonderer Dank galt dem HCV, der mit seinen Mitgliedern die Bewirtung der Feier unterstützte.

Der Jahresrückblick war schnell zusammengefasst, da auch im vergangenen Jahr das Coronavirus das Vereinsleben nahezu lahmlegte. Vereinzelt konnten in den Sommermonaten Wettkämpfe durchgeführt werden, zum Herbst und Winter hin, waren diese überwiegend als Fernwettkämpfe möglich. Die Teilnehmer des KKS Schützenvereins Hüffenhardt erzielten bei den wenigen Wettkämpfen jedoch großartige Ergebnisse.

Dann wurde OSM Herbert Schneider sehr persönlich. Dass er im Januar 2022 bei der Jahreshauptversammlung sein Amt als OSM abgeben wird, hatte er bereits angekündigt. Er nutze den Rahmen um allen, die ihn in den letzten 22 Jahren unterstützt haben seinen Dank auszusprechen. Die Vereinsmitglieder, die befreundeten Vereine und die Gemeinde Hüffenhardt. Doch seinen größten Dank sprach er seiner Frau, die ihn in den ganzen Jahren unterstützt und die Abwesenheit durch über 6.000 Arbeitsstunden ertragen hat, mit einem Blumenstrauß aus.

Bürgermeister Walter Neff überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde. Er hatte das „goldene Buch“ der Gemeinde dabei, in das sich die Bundesschützenkönigin eingetragen hat.

Da im vergangenen Jahr keine Königsfeier stattfand, wurden die Ehrungen zusammengefasst und manche Mitglieder zu unüblichen ungeraden Jahreszahlen geehrt.

Hier nun die Vereinsehrungen für langjährige Mitglieder. Für 50 Jahre Mitgliedschaft, Wolfgang Herbold und Wolfgang Müller. Für 42 Jahre Mitgliedschaft, Renate Noack. Für 40 Jahre Mitgliedschaft, Schneider Margarethe und Schneider Heike. Für 27 Jahre Mitgliedschaft, Schneider Tobias. Für 26 Jahre Mitgliedschaft, Lauber Marek und Lauber Tino. Für 25 Jahre Mitgliedschaft, Schäfer Andreas. Für 21 Jahre Mitgliedschaft, Schneider Rainer, Fülz Günter, Ebdend Beate und Ebdend Bernhard. Für 20 Jahre Mitgliedschaft, Fülz Barbara, Fülz Michael und Fülz Stephan.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank.

Die Proklamation der Schützenkönig/innen hatte in diesem Jahr durch Corona ein ganz neues Gesicht. Das Königsschießen wurde für 2021 und 2022 durchgeführt.

Schützenköniginnen und -könige für 2021 wurden:

Jugend:

2. Ritter der Jugend wurde Cedric Sauer.

1. Ritter wurde Julia Kratz.

Jugend-Schützenkönigin 2021 wurde Isabelle Kratz.

Damen:

2. Hofdame wurde Alisa Zimmermann.

1. Hofdame wurde Melanie Nietschke.

Schützenkönigin 2021 wurde Anna Ruppl.

Herren:

2. Ritter wurde Rudolf Schneider.

1. Ritter wurde Stefan Oswald.

Schützenkönig 2021 wurde Volker Herion.

Danach schloss sich die Proklamation der Schützenkönig/innen für 2022 an.

Jugend:

2. Ritter der Jugend wurde Isabelle Kratz.

1. Ritter wurde Caroline Gabel.

Jugend-Schützenkönigin 2022 wurde Julia Kratz.

Damen:

2. Hofdame wurde Melanie Nietschke.

1. Hofdame wurde Annette Schatz.

Schützenkönigin 2022 wurde Bernadette Müller.

Herren:

2. Ritter wurde Andreas Schäfer.

1. Ritter wurde Günter Fülz.

Schützenkönig 2022 wurde Marek Lauber.

Wir gratulieren hiermit allen proklamierten „Hoheiten“ und wünschen weiterhin viel Glück und Erfolg. Für das nächste Jahr erhoffen wir uns wieder ein geregeltes und sportliches Miteinander und immer „gut Schuss“.



Geehrte 2021

Foto: Stefanie Ebdend

Sportverein Kälbertshausen

Adventsessen

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider muss das Adventsessen des Sportvereins Kälbertshausen das 2. Jahr in Folge coronabedingt ausfallen.

Es wäre schön gewesen, Sie mit gutem Essen, einem Glas Wein und netten Gesprächen verwöhnen zu können.

Corona bestimmt immer noch unser Leben. Der Sportverein Kälbertshausen hofft, Sie im Jahr 2022 wieder im Bürgerhaus begrüßen zu dürfen.

Bitte bleiben Sie gesund, sodass wir im Jahr 2022 wieder Sport treiben, Feste besuchen und Veranstaltungen feiern können.

Der Sportverein Kälbertshausen wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft

Foto: Martin Erlewein



Odenwaldklub Ortsgruppe

Haßmersheim



Nachruf

Karlheinz Raudenbusch

Traurigerweise mussten wir vom plötzlichen Tode unseres Vereinsmitglieds und Wanderfreunds Karlheinz Raudenbusch erfahren.

Karlheinz gehörte 15 Jahre dem Odenwaldklub - Ortsgruppe Haßmersheim an und beteiligte sich die ganzen Jahre über, soweit es seine Gesundheit zuließ, immer aktiv am Vereinsgeschehen. Und nun müssen wir Abschied von einem Mitglied nehmen, das uns stets auf unseren Wanderungen und Veranstaltungen begleitete.

Mit seiner Familie betrauern wir seinen plötzlichen Tod.

Wir werden unserem Wanderfreund und Kameraden Karlheinz ein ehrendes Gedenken bewahren und ihn auf dem Weg zu seiner letzten Ruhestätte begleiten.

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
auf Empfehlung der Bundes- und Landesregierung aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemie Kontakte möglichst zu beschränken und aus Rücksicht auf unsere Mitglieder und deren Gesundheit werden wir den Rest des Jahres auf Wanderungen in der Gruppe und Veranstaltungen verzichten.
Wir wünschen euch trotz alledem eine schöne Adventszeit und bleiben Sie gesund.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Das Schwimmtraining findet zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim (Schulstr. 26) statt

- 1. Übergangstraining (Robbe): 14.30 bis 15.15 Uhr
- 2. Übergangstraining (Schildkröten): 15.30 bis 16.15 Uhr
- 1. Jugendtraining (Delfine): 16.30 bis 17.15 Uhr
- 2. Jugendtraining (Seehunde): 17.30 bis 18.15 Uhr
- Aktiventraining: 18.30 bis 19.15 Uhr

Melden Sie bitte Ihr Kind für das erste oder das zweite der jeweiligen Trainings an. Es werden die gleichen Inhalte gelehrt, der einzige Unterschied liegt bei der Uhrzeit.

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden:

<https://gundelsheim.dlrg.de/>

Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag um 20.00 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist. Das neue Anmeldeformular wird immer samstags ab 20.00 Uhr online sein. Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder per E-Mail eintreffen, nicht berücksichtigt werden können.

Wir möchten Sie auch darum bitten, einen gebuchten Termin zu stornieren, falls Ihrem Kind eine Teilnahme doch nicht möglich ist.

Aufgrund der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es ist evtl. möglich, dass schon vor Freitag alle Plätze belegt sind.

Der Eintritt kostet für Mitglieder der DLRG-OG Gundelsheim 1 €.

Für Nichtmitglieder kostet der Eintritt 3 €.

Weihnachtsbasteln

Na ihr Wasserratten?

Habt ihr Lust euer Können auch mal an Land unter Beweis zu stellen? Dann schaut doch an unseren Bastelnachmittagen im Vereinsheim vorbei.

Wann: Sonntag, 5.12.2021 jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr

Wo: Im Vereinsheim der DLRG (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1, 74831 Gundelsheim)

Anmeldegebühr: 3 € (bitte zum Termin mitbringen)

Bitte beachten Sie, die Plätze sind begrenzt.

Bitte bringt gute Laune und eine Menge Spaß mit. Wir freuen uns auf euch.

AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Es finden bis auf Weiteres keine monatlichen AMSEL-Kontaktgruppentreffen in Wollenberg (Gasthaus Löwen) statt.

Die Winterfeier der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal am 6.1.2022 ist ebenfalls coronabedingt abgesagt.

Selbst gestrickte Socken können weiterhin gerne bei Gisela Askani, Tel. 07268/1449 und Edgar Mühlburger, Tel. 0173/8703867 gekauft werden. Edgar Mühlburger kommt auch gerne bei Ihnen zu Hause vorbei.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger, Tel. 0173/8703867 und Christian Lerch, Tel. 0176/23411070

www.schwarzbachtal.amsel.de, E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de

Sportkreis Mosbach

Die wichtigsten „Bausteine“ des Sportstättenbaus

Die Sportkreise Mosbach und Buchen luden zum Vor-Ort-Informationsgespräch ein

„Einfach mal loslegen beim Bau eines Platzes oder eines Sport- bzw. Vereinsheims, das war einmal, wie der Blick in die 75-jährige Geschichte der Sportkreise zeigt“, leitete die Sportkreisvorsitzende des Sportkreises Mosbach e.V. das Gespräch ein, zu dem sie den

Vizepräsidenten des Badischen Sportbundes Bernd Kielburger, den für Bau zuständigen Referenten Wolfgang Elfner nach Elztal und Billigheim eingeladen hatte. Manfred Jehle, Sportkreisvorsitzender und weitere Vorstandsmitglieder der Sportkreise waren ebenso anwesend wie kommunale Vertreter aus dem Neckar-Odenwald-Kreis. Bürgermeister Marco Eckl begrüßte die Gäste im Rathaus in Elztal zu einem überaus wichtigen und informativen Austausch.

BSB-Vizepräsident Bernd Kielburger, ehemaliger Bürgermeister, berichtete über wichtige sportpolitische Eckpunkte, u.a. über den guten Abschluss des vierten Solidarpakts Sport mit dem Land Baden-Württemberg und zum Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau. Geplant ist auch eine leichte Anhebung der Deckelungen der maximalen Höhe der zuschussfähigen Kosten, die sportartübergreifend für viele Bauvorhaben gelten. Zudem nehmen die Themen Spielfeldbelagsauswahl (Naturrasen oder Kunstrasen) einen ebenso wichtigen Raum ein wie die Flutlichtanlagen-Umrüstung bzw. Beleuchtungserneuerung in Sporträumen (LED-Umrüstung) oder auch die Sanierung/Erneuerung von Heizungsanlagen.

BSB-Fachreferent Wolfgang Elfner bemerkte vorab: Grundsätzlich gibt es nach den Förderrichtlinien eine Beratungspflicht, wenn das Bauvorhaben die Kosten von 50.000 EUR übersteigt. Er empfiehlt daher den künftigen Bauherren, sich aufmerksam und intensiv mit den Förderrichtlinien, die auf der BSB-Webseite zum Download bereitstehen, vertraut zu machen bzw. den BSB bei jeglichen Fragen zu kontaktieren. Vielen Vereinen schwebt eine Zuschuss Höhe von 30 % aus den Gesamtkosten im Kopf herum, was sich jedoch durch die bestehenden Deckelungen bei den zuschussfähigen Kosten in den allermeisten Fällen als Irrglaube erweise. Zudem müsse auch zwischen dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung und der -auszahlung antragsstaubedingt mit Wartezeiten von mindestens einem Jahr gerechnet werden. Und dass jeglicher wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (z.B. Vereinsgaststätte) nicht förderfähig sei, müsste zwischenzeitlich allen Vereinen bekannt sein.

Elfner erläuterte anschließend das Antragsverfahren für jegliche Investitionsmaßnahme beim „Sportstättenbau“. Ist der Bauherr der Verein, muss geklärt sein und im Antrag angegeben werden, wer Eigentümer des Grundstücks ist, ob es einen Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag gibt oder auf welcher vertraglichen Grundlage Platz, Anlage oder Halle genutzt werden. Der Grund hierfür ist die nach den Förderrichtlinien geltende Zweckbindungsfrist von mindestens zehn Jahren. Bei Zuschüssen über 50.000 EUR gilt eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Die Angabe von weiteren Zuschüssen bzw. möglichen Drittmitteln in der Finanzierung des Bauvorhabens (z.B. durch die Gemeinde oder durch Bundesmittel, z.B. bei energetischen Sanierungen, oder durch die Förderung von LEADER mit EU-Mitteln) ist zur Prüfung der Zuschussfähigkeit erforderlich. Bei gegebener Zuschussfähigkeit kann der Verein vom BSB eine Baufreigabe erhalten, wenn zeitnah mit dem Bauvorhaben begonnen werden soll. Erst nach einer erteilten Baufreigabe darf jedoch erst mit dem Bauvorhaben begonnen werden. „Leider“, so berichten die Sportkreisvorsitzenden aus jüngsten Vergangenheit, „denken gerade bei Vorstandswechseln oder weil, so wird gesagt, noch andere Regelungen im Hinterkopf herumtanzen, einzelne Vereine nicht an diese außerordentlich wichtige Regelung.“

Planung und Beratung zählen natürlich noch nicht als Beginn des Bauvorhabens, allerdings jeder Materialeinkauf, sämtliche Eigenleistungen (auch der Abbruch eines Gebäudes, Gebäudeteils o.Ä. durch Vereinsmitglieder) oder eine erteilte Auftragsvergabe an Dritte.

Bei dringenden Bauvorhaben (undichte Dächer, sanierungsbedürftige Heizungsanlagen o.Ä.) kann allerdings ggf. auch eine unverbindliche Baufreigabe erfolgen. Hierbei ist es gut und sehr hilfreich, mit dem BSB Kontakt aufzunehmen. Die Antragsunterlagen sollten dann baldmöglichst eingereicht werden.

Weiter gilt für die Prüfung der eingegangenen Anträge der Gleichheitsgrundsatz für alle Vereine über 50 Mitglieder. Denn nur diese sind antragsberechtigt. Und es ist wichtig, dass die Sportart, für die gebaut wird, in der B-Meldung der Vereinsmitglieder abgebildet ist. Wenn z.B. ein Tennisverein einen Bouleplatz errichten will, muss die Sportart Boule vonseiten des Vereins gemeldet sein.

Bei der Förderung von Sportgeräten gilt grundsätzlich ein Einzelschaffungswert von mindestens 2.000 EUR pro einzelner Sportgerät. Auch hier lohnt es sich, sich mit dem BSB vorab abzustimmen, ob ein Sportgerät zuschussfähig ist oder nicht.

Weiter informiert der BSB, dass es ab Jahresbeginn 2022 eine Photovoltaik-Pflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden gebe und ab Jahresbeginn 2023 diese Pflicht dann auch bei grundlegenden Dachsanierungen gelten werde.

Ist nun aber die Kommune Bauherr eines Sportstättenbauvorhabens, so kann beim BSB kein Förderantrag vorgelegt werden. Ansprechpartner beim Kommunalen Sportstättenbau ist das jeweils zuständige Regierungspräsidium.

Im anschließenden Gespräch ging es um neuere und künftige Änderungen im Reglement, um Ausnahmen und Präzedenzfälle und auch um Fälle „höherer Gewalt“, aber auch um manche scheinbare Kleinigkeit, die im Dialog geklärt werden konnte. Dass Sport und Politik auf vielfältige Weise und auf sämtlichen Ebenen sehr viel miteinander zu tun haben, war auch Grund dafür, sich mit den Bürgermeistern an einen Tisch gesetzt zu haben. Denn auch in Zukunft wird vieles gemeinsam zu stemmen und auszuhandeln sein, ob es um die Finanzen oder um Bürokratie und Richtlinien geht oder um den vielfachen Mehrwert und die Wertschätzung der Vereine vor Ort.

Im Anschluss an den ausführlichen Austausch trafen sich Sport- und kommunale Vertreter, u.a. auch Bürgermeister Martin Diblik, zu einem Vor-Ort-Termin auf dem Sportplatz in Billigheim. Neben Kunstrasen, Hochwasserschutz, Rasenpflege, Zusammenarbeit mit den Kommunen wurde auch die Förderung von Reitplätzen angesprochen.

Die Sportkreisvorsitzende Dr. Dorothee Schlegel dankte den Gästen aus Karlsruhe ebenso wie den zahlreichen Sportinteressierten aus den Kommunen und Vereinen und betonte: „Obwohl fast alles eigentlich bekannt sein könnte, bestätigt der Termin, wie notwendig der regelmäßige Austausch zu diesem wichtigen Thema Sportstättenbau zwischen allen Beteiligten ist.“



Sonstige Bekanntmachungen

Netzwerk bergstraße.mobil und PRO BAHN Regionalverband Starkenburg e.V.

Fahrplanbuch RNN/VRN 2022 wird gedruckt

Das Netzwerk bergstraße.mobil und PRO BAHN Starkenburg e.V. geben ein Fahrplanbuch für das Gebiet des Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbundes (RNN) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) einschl. Neckar-Odenwald-Kreis heraus. Die Initiative wurde ergriffen, da die Verkehrsverbünde seit 2019 keine eigenen Fahrplanbücher mehr herausgeben.

Nachdem mittlerweile über 200 Exemplare vorbestellt wurden, steht heute fest, dass das Fahrplanbuch gedruckt und vsl. unter 15 EUR kosten wird. Erfreulich entwickelte sich ebenfalls das Crowdfunding (www.startnext.com/fahrplanbuch-mn-vm-2022) für eine sozialverträgliche Preisgestaltung: Hierüber wurden bislang schon 400 EUR eingenommen. Wer mehr als 30 EUR investiert, wird im Fahrplanbuch als besonderer Unterstützer des nicht kommerziellen Projektes gewürdigt.

Bis 6.12.2021 kann man sich das Fahrplanbuch unter www.t1p.de/fahrplanbuch oder **Tel. 01577/9217391** (Ansprechpartner: Peter Castellanos; tägl. ab 14.00 Uhr erreichbar) vorbestellen. Vsl. im Februar 2022 wird es an alle Interessenten ausgeliefert sowie im Bürgerbüro der Stadt Viernheim erhältlich sein. Weitere Vertriebsstellen (entweder mit eigenem Vorrat oder allein als Bestellformular-Verteilstelle) werden gesucht.

Tipp für unsere Autoren

Reine Texte einstellen



Wir bitten Sie, reine Texte nicht als Bild (pdf, jpg usw.) hochzuladen, sondern direkt in das Artikelstarr-Textfeld einzufügen.

Am besten schreiben Sie den Text in Ihrem Textverarbeitungsprogramm vor, markieren Sie, was Sie einfügen wollen, kopieren es (Strg + C) und fügen es in das Textfeld ein (Strg + V).



gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft 5. bis 12. Dezember 2021

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Mit 20.000 Euro füllt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung den Spendentopf für die Spendenmeisterschaft. Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Spenden kommen zu 100 % an, ohne Abzug

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Je mehr Spenden für Ihr Projekt eingehen, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf.

Sudoku

Nr. 48 | 2021 | mittel

	6		9					8
		9				3		1
			5	7			4	6
		8	4		5			7
		1				8		
4			7		6	1		
8	4			6	2			
1		7				6		
3					7		8	

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

DIE NEUE MUSTERKOLLEKTION IST DA!

LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2021/2022 erscheinen in der letzten Ausgabe des Jahres.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2021 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen ist es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amts-

blättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die gestalteten Anzeigen unserer Musterkollektion können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie es wünschen, kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf www.nussbaum-medien.de



Anzeigenschluss:

Mittwoch, 8. Dezember 2021



Deshalb sind Sie Abonnent!



Wichtige Information an alle Abonnenten

Sehr geehrte Abonnentinnen, sehr geehrte Abonnenten,

es macht uns Freude, Sie Woche für Woche mit wichtigen lokalen Informationen versorgen zu dürfen. In den Zeiten eingeschränkter sozialer Kontakte gehörten die Amtsblätter und wöchentlichen Lokalzeitungen zu den verlässlichen Bindegliedern zwischen Rathaus sowie Vereinen, Kirchen und Bürgerschaft.

Um diese Dienstleistung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, sind ständig steigende Kosten zu refinanzieren. Zu den größten Kostenblöcken gehören die Zustellung und die Papierkosten. Vom 1. Halbjahr 2021 bis zum 2. Halbjahr 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn in gerade einmal 1,5 Jahren um 10 % von 9,50 € auf 10,45 €, was sich immens auf die Verteilkosten durchschlägt. Die Konzentrationsprozesse bei den Papierherstellern führen dazu, dass sich die Papierpreise im Jahr 2022 erheblich steigern werden. Dies wirkt sich direkt auf die Gesamtkalkulation Ihres Amtsblattes aus. Die Papierkosten sind der zentrale Kostenblock im Bereich der eingesetzten Rohstoffe.

Aus diesen Gründen müssen wir den Bezugspreis ab dem 01.01.2022 um 0,35 € pro Monat anpassen.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis für diese betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Natürlich möchten wir, dass das Abonnement auch weiterhin attraktiv für Sie bleibt. Das neue „Nussbaum Club Magazin“ mit vielen Exklusivangeboten unserer Partner gibt es jetzt als e-Paper auf Lokalmatador.de zu lesen. Und mit der neuen Nussbaum Club App (ab 2022 im App Store und Google Play Store) haben Sie die Coupons immer dabei. Über die Nutzung von Vorteilen aus insgesamt mehr als 5.000 Vorteilsangeboten kompensieren sich die Bezugspreise schnell wieder. Für Familien sowieso, aber auch für Paare und Singles.

Wir freuen uns, auch weiterhin Ihr zuverlässiger und innovativer Partner für Ihr Amtsblatt sein zu dürfen.

Ihr

Klaus Nussbaum

Meine exklusiven Vorteile als Abonnent:

Mehr Informationen: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/

✓ Printausgabe

Direkt in Ihrem Briefkasten mit Nachrichten aus erster Hand – von Ihrer Kommune, Vereinen, dem örtlichen Gewerbe und weiteren Institutionen

✓ ePaper

kostenlose Onlineausgabe

✓ Vorteilsclub

mehr als 5.000 Coupons sparen und mit dem Nussbaum Club Magazin attraktive Partner kennenlernen

NUSSBAUM+Club

Das Nussbaum Club Magazin und die Nussbaum Club App



NEU
ab 2022:
Die Nussbaum
Club App

Als Abonnent sind Sie **automatisch und kostenlos** Mitglied im Nussbaum Club! Sparen Sie mit mehr als 5.000 **Coupons deutschlandweit.**

TRAUER



Lins & Wally

GmbH

Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

Stein und mehr ...

Wir bitten um Terminvereinbarung,
Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 **L&W**
Telefon 07264/890999 · Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

*W*enn jemand einem einsamen Menschen zuhört oder ihm die Hand entgegenstreckt oder ihm ein freundliches, ermutigendes Wort sagt oder versucht, ihn zu verstehen, dann beginnt etwas Außerordentliches zu geschehen.

Loretta Girzartis

*Wir danken allen von Herzen,
die sich in den Stunden des Abschieds von*

Harald Pfliengsdörfer

† 10. November 2021

*mit uns verbunden fühlten, für tröstende Worte,
gesprochen und geschrieben, für einen Händedruck,
für eine stumme Umarmung, wenn die Worte fehlten,
für Blumen- und Geldspenden.*

D dem MGV "Sängerbund 1845 e.V." Hüffenhardt
A für die Liedvorträge und den ehrenden Nachruf
Herrn Dr. Johmann
N für die jahrelange ärztliche Betreuung
Herrn Pfarrer Fritjof Ziegler
K für die tröstenden Worte
E der Bestattungshilfe Wuscher

Im Namen aller Angehörigen
Elke und Sandra

Hüffenhardt, im Dezember 2021



Foto: iZZzy71/Stock/Getty Images Plus

*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr. Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

GEWÄHRLEISTUNG BEIM IMMOBILIENKAUF/-VERKAUF - KÖNIGSKINDER

Beim Verkauf werden offensichtliche Mängel im Zuge der Übergabe einer Bestandsimmobilie im Protokoll festgehalten und entweder über einen reduzierten Preis abgegolten oder durch den Verkäufer beseitigt. Zeigen sich nach dem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung Mängel, stellt sich für den Käufer häufig die Frage, ob er Rechte gegen den Verkäufer geltend machen, und für den Verkäufer folglich, ob er Ansprüche des Käufers abwehren kann. Um Unstimmigkeiten und darauffolgende Konflikte zu vermeiden, ist ein Haftungsausschluss beim Immobilienverkauf gesetzlich geregelt, werden im Kaufvertrag Punkte zur Mängelhaftung genau deklariert. Der Verkauf einer Bestandsimmobilie erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, der Verkäufer verpflichtet sich aber unter anderem, alle ihm bekannten Mängel an der Immobilie offen zu legen. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler beantworten für Sie gerne weitere offene Fragen zur Thematik der Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - sprechen Sie uns an!

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

VERANSTALTUNGEN

Nussbaum Stiftung
Neujahrskonzerte 2022

ABGESAGT

Neujahrskonzert St. Leon-Rot
Samstag, den 08.01.2022

Neujahrskonzert Bad Rappenau
Sonntag, den 09.01.2022

NUSSBAUM
Stiftung

www.nussbaum-stiftung.de

VERSCHIEDENES

SUCHE MOTORRAD, MOPED od. ROLLER
auch def., längere Standzeit, Unfall etc.,
evtl. auch ganze Sammlung.

☎ **0160 - 94864007**
shortbeachracing@web.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ **01579 2470304**



Kreativer Chaot oder Perfektionist?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeldler für Information, Kommunikation und Transaktionen.

Wir suchen zur Unterstützung ab sofort einen

Mediengestalter im Textlayout (m/w/d)

in Teilzeit (16–18 Stunden / Woche) am Standort Bad Rappenau.
Die Stelle ist zunächst auf 12 Monate befristet.

Ihre Aufgaben

- Satz- und Layoutarbeiten in Adobe InDesign
- Administrative Aufgaben
- Interne Abstimmungen mit verschiedenen Abteilungen

Ihre Arbeitstage

- Dienstags und mittwochs

Das bringen Sie mit

- Sehr gute Kenntnisse in Adobe InDesign und hohes technisches Verständnis
- Hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie organisatorisches Talent

Das bieten wir Ihnen

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer frühestmöglichen Verfügbarkeit und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung über unser Stellenportal

www.nussbaum-medien.de/stellenangebote



NUSSBAUM

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zu Weihnachten verkaufen wir
**schlachtfrische
Gänse und Enten
sowie Gutes von der Pute**
aus Freilandhaltung



Familie Schulz
Bad Rappenau - Obergimpern
Schlossstr. 15
Telefon 07268 / 257029

Schalten Sie für Ihre Kunden
eine Weihnachts- und
Neujahrsgrußanzeige!

www.nussbaum-medien.de



NUSSBAUM



NUSSBAUM Club

Jeden
Monat
neu.

Attraktive Gewinnspiele
mit tollen Preisen

Diese finden Sie regelmäßig unter:
www.lokalmatador.de/vorteilsclub/gewinnspiele

Info für alle Postabonnenten

Durch die Anpassung der **Bezugspreise ab Januar 2022** erhöhen sich auch die Preise der Postabonnements.

Bei Fragen zur Preiserhöhung Ihres Postabonnements wenden Sie sich bitte an Frau Jusufi unter:

Tel. 07033/6924-265 · Leunita.jusufi@gsvertrieb.de



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

BAUEN & WOHNEN



Innenwände

Foto: Katarzyna Bialasiewicz/iStock/Getty Images Plus

Gesundes Wohnklima

Für ein gesundes Raumklima reicht Lüften allein nicht, es kommt auch erheblich auf die eingesetzten Materialien an.

Enthalten diese Schadstoffe, kann das zu gesundheitlichen Problemen bei den Bewohnern führen. Wandfarben und Innenputze haben unmittelbaren Kontakt zum Innenraum und damit Einfluss auf die Qualität der Raumluft. Wer beim Kauf auf Farben und Putze ohne Schadstoffe achtet, kann später gesund wohnen. Wer Putze und Farben für die Umgestaltung der eigenen vier Wände sucht, stößt auf zahlreiche Gütesiegel und Umweltzeichen. Doch eine Unbedenklichkeit der Produkte garantiert das nicht. Vor allem Allergiker, Familien mit kleinen Kindern und Bewohner, die empfindlich auf Gerüche und Chemikalien reagieren, sollten sich bei der Produktauswahl gut beraten lassen.

Putze und Farben für ein gesundes Raumklima

Wichtig für ein gesundes Wohnraumklima ist vor allem auch die Diffusionsoffenheit der Wandbeschichtungen. Denn sie ermöglicht einen Feuchtigkeits-

ausgleich zwischen Innenraumluft, Farbe, Putz und Wandkonstruktion. Absperrende Produkte wie Kunstharzdispersionen oder Latexfarben mit teilweise auch noch zusätzlich hohen Emissionen und Gerüchen verhindern einen solchen Feuchtigkeitsaustausch - sie können daher bereits bei kleinen Dämmfehlern eine Schimmelbildung fördern.

Kalkputz sorgt für gute Luft

Empfohlen werden dagegen Kalkputze. Sie besitzen neben der Diffusionsoffenheit zusätzlich eine hohe Alkalität, die schimmelhemmend wirkt. Das eco Institut in Köln hat zudem in einer umfassenden Untersuchung von Kalkputzen nachgewiesen, dass diese zahlreiche Schadstoffe aus der Raumluft abbauen können. Darüber hinaus sorgen vor allem mineralische Wandfarben wie zum Beispiel Kalkfarben oder Silikatfarben für gesundes Wohnen. (Energie Fachberater.de/Josef Spritzen-dorfer/www.sentinel-haus-stiftung.eu/red)

Garagentore

mit Antrieb
ab
999,- €

www.hestermann-metallbau.de



HESTERMANN
STAHL- UND METALLBAU

Mosbach • Tel. 0 62 61 / 92 75 - 0

Karl Wagner

- Container-Service
- Recycling
- Schrott + Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub
- Haushaltsauflösungen
- Baumüll + Wertstoffe
- Holzentsorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

Selbstanlieferung: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr

Wiesenstraße 26 • 74889 SNH-Reihen

Tel. 07261 9495071 • Handy 0172 7100470

Fax 07261 9495072 • www.wagner-containerservice.de



MEHR ZUM THEMA
BADRÄUME?

www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

BAUEN UND WOHNEN



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

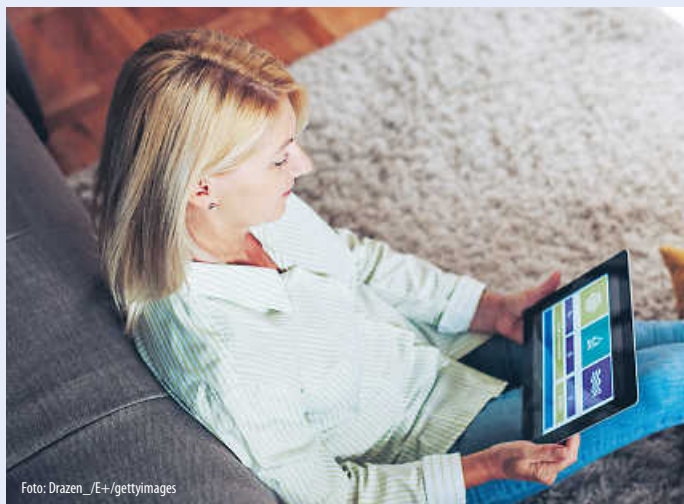


Foto: Drazen_/E+/gettyimages

Optimale Raumtemperatur: Tipps für die automatische Einzelraumregelung

Eine moderne Einzelraumregelung trägt maßgeblich mit dazu bei, dass zu Hause in jedem Zimmer die optimale Raumtemperatur herrscht - ohne dass die Bewohner dauernd an den Thermostatventilen drehen müssen.

Tipps, worauf man bei einem intelligenten Heizsystem achten muss.

1. Energieverschwendung vermeiden

Sind die Bewohner zu Hause, soll es im Wohnzimmer schön warm sein. Gehen sie tagsüber jedoch zur Arbeit, ist das Heizen mit voller Kraft nicht notwendig.

So sollte das Heizsystem die Energiezufuhr eigenständig auf die aktuelle Situation anpassen. Ein smartes Heizsystem lernt aus dem Heiz- und Nutzungsverhalten der Hausbewohner und regelt dementsprechend die Raumtemperatur in jedem Zimmer über den ganzen Tag hinweg automatisch.

2. Nützliche Zusatzfeatures

Moderne Lösungen steuern auch die Vorlauftemperaturen und sind in der Lage, Entfeuchtungseinheiten einzubinden.

3. Wie stellt man die Raumtemperatur ein?

Ein modernes Heizsystem mit Einzelraumregelung ist in den meisten Fällen per App bedienbar.

Damit hat der Nutzer bequemen Zugang zur Steuerung, und zwar jederzeit und überall.

Mit der App kann man die optimale Raumtemperatur einstellen oder das Energiemonitoring einsehen. Auch eine Sprachsteuerung ist oft möglich.

4. Noch mehr Energie sparen durch hydraulischen Abgleich

Eine Flächenheizung manuell einzuregulieren und nachjustieren, ist heute nicht mehr notwendig.

Bei modernen Systemen übernimmt der passende Stellantrieb den automatischen hydraulischen Abgleich für jeden Heizkreis. Im Zusammenspiel mit der Einzelraumregelung werden die Schaltzeiten des Stellantriebs so angepasst, dass sich ein weiteres optimiertes Regelverhalten und daraus wiederum eine weitere Effizienzsteigerung ergibt. (djd/Rehau/red)

Weitere Informationen zum Heizen mit Systemregelung finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-583/

Den richtigen Baum gibt's bald bei uns!

NORDMANN-TANNE GRATIS

(150-250 cm hoch)

Wer 2022 in Neckarmühlbach einkauft, wird schon jetzt beschenkt!*

*So geht's: Bei der Abholung Ihres Weihnachtsbaums kaufen Sie einen Warengutschein im Wert von € 85,-. Diesen lösen Sie dann bei Ihrem nächsten Einkauf vom 07.01. bis 31.08.2022 bei HolzLand Neckarmühlbach ein.

Tipp: Der Gutschein lässt sich prima als Präsent weiterchenken!

Böden | Türen | Wand & Decke | Garten | Bauen mit Holz

HolzLand Neckarmühlbach
Heinsheimer Straße 3
74855 Haßmersheim-
Neckarmühlbach
Tel. 0 62 66/92 06-0

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr

HolzLand
Neckarmühlbach

Entspannung statt Verspannung

Softub Whirlpools

Neckarmühlbach. Laut Statistik der Universität Heidelberg leiden rund 70 Prozent aller Deutschen hin und wieder an Rückenschmerzen. Zusätzliche Verspannungen der Nacken- und Rückenmuskeln führen zu Spannungskopfschmerzen. Grund dafür ist die Tatsache, dass wir die meiste Arbeitszeit im Sitzen zum Beispiel am Computer, am Telefon oder am Konferenztisch verbringen und dabei selten auf eine „gesunde Haltung“ achten. Um dem Schmerz vorzubeugen, sind Wärmebehandlungen empfehlenswert. Wärme steigert die Durchblutung und unterstützt den Abtransport von Substanzen, die bei Entzündungen entstehen. Durch die Wärme werden die Muskeln gelockert, das Bindegewebe wird elastischer und die Gelenkschmiere flüssiger. Die mobilen Whirlpools von Softub eignen sich durch Sprudelbäder, bei denen die Intensität der Massagewirkung und die Wärme des Wassers individuell eingestellt werden kann, zur Therapie von Rückenschmerzen und Verspannungen.

Es muss nur eine Steckdose vorhanden und ein Wasseranschluss in der Nähe sein. Am gewünschten Ort aufgestellt, kann man – je nach

Stimmung – den Garten, den Hobbyraum und sogar den Balkon zur Wellnessoase deklarieren. Hochisolierender Schaumstoff des Korpus garantiert beste Wärmeisolierung und niedrigen Energieverbrauch. Eine vielfältige Auswahl an Materialien, Farben und Lichteffekten macht die Wellnessoase perfekt. So kommen Körper und Geist wieder in Einklang und Rückenschmerzen und Verspannungen sind vergessen!

Die Profis vom HolzLand Neckarmühlbach stehen beim Thema Softub, Sauna und Infrarot-Kabine aber auch bei der Terrassengestaltung mit Holz beratend zur Verfügung, liefern direkt und montieren fachgerecht mit eigenen qualifizierten Handwerkern. Weitere Infos und unverbindliche Beratung erhalten Sie direkt im HolzLand Neckarmühlbach oder auch im Internet unter: <https://www.holzcenter-shop.de/>

Bernolph v. Gemmingen
Tel. 06266 – 9206-20
HolzLand
Neckarmühlbach
Heinsheimer Str. 3
74855 Neckarmühlbach
www.holzcenter.de
info@holzcenter.de

ANZEIGE

KORK STATT LEDER

<https://lokalmatador.net/kork-rucksack/>

Foto: Mary Salen/iStock/Getty Images Plus

Tragbare Begleiter aus natürlichen Materialien

Gibt es eine Alternative zu Leder? Björn Sperling und Katharina Schmidt haben sie gefunden: Kork! Die beiden Gründer bieten fair produzierte Taschen, Rucksäcke und Accessoires im gehobenen Lifestyle-Segment aus natürlichen Materialien. Sie wollen wirkliche Veränderungen auf den Weg bringen. Mit Aufklärung, Hintergrundinformationen, zum Beispiel zum Korkanbau, und Transparenz zeigen sie auf, dass man für ein nachhaltigeres Leben auf nichts verzichten muss. Ihre „Sperlinge“ sollen nicht nur getragen werden, sondern auch zu einer respektvolleren Zukunft beitragen.

Die Reise von Björn und Katharina begann mit einem alten Camper, genannt „Arno“. Björn hatte bereits als Jugendlicher angefangen zu sparen und sich schließlich mit „Arno“ einen Traum erfüllt. Mit diversen Näharbeiten verdiente er sich immer mal wieder etwas dazu, und seine Nähmaschine durfte ihn auf seine Reisen begleiten. Aus Segelstoffen und Drachen für Kitesurfer stellte er gemäß seines Upcycling-Konzepts individuelle Taschen her. Parallel zum Studium konnte er die Welt sehen und weiterhin etwas Geld verdienen. Als er seine Freundin Katharina kennenlernte, zogen die beiden gemeinsam los.

Faszination Kork

Beide sind sehr naturverbunden. Auf einer ihrer Reisen kamen sie in Südeuropa mit Kork in Kontakt und waren sofort von dem flexiblen Naturmaterial fasziniert. Schick, praktisch und – ganz wichtig – ohne Leder und damit ohne Tierleid: Schon länger hatten sie nach einem Rucksack gesucht, der diese Kriterien erfüllte. Also entwickelten und nähten sie kurzerhand ihren eigenen, individuellen Rucksack. Eine Idee war geboren, die sich mittler-

weile zu einer nachhaltigen Lifestyle-Marke entwickelt hat. Das Startkapital liehen sie sich nicht etwa von ihren Eltern oder einer Bank. Unter Tränen verkauften sie ihren geliebten „Arno“, um ihre Firma zu finanzieren. Die Tränen waren nicht umsonst vergossen. Im vergangenen Jahr haben sie mit ihrem Startup den Nachhaltigkeitspreis beim Senkrechstarter-Gründungswettbewerb gewonnen.

Leder? Braucht kein Mensch!

Die meisten Taschen und Rucksäcke bestehen aus Synthetik-Material oder Leder. Häufig wird angenommen, dass Leder sowieso bei der Fleischproduktion „entsteht“ und eher ein Ab-

fallprodukt ist – doch das stimmt nicht. Einige Tiere werden nur wegen ihrer Haut gezüchtet. Damit aus dieser dann Leder wird, kommen auch noch diverse Chemikalien zum Einsatz. Doch wer braucht schon Leder, wenn es auch mit Kork geht? Kombiniert mit Bio-Baumwolle und Reißverschlüssen und Schnallen aus Metall lassen die beiden Gründer ihre Taschen und Accessoires mittlerweile unter fairen Bedingungen und bei fairer Bezahlung in einer kleinen Manufaktur in Indien herstellen. Die Vorarbeit geschieht jedoch immer in der eigenen Manufaktur in Deutschland. Sollte es trotz der hohen Qualität doch einmal zu Problemen kommen, kann man sich an die Hauseigene Reparaturwerkstatt wenden. Alle Produkte sind komplett vegan. Jedes Teil hat eine einmalige Seriennummer. Es kann registriert und dank „FoundIt?“ wiedergefunden

Kork ist:

- Robust
- Abrieb- und reißfest
- Wasserabweisend
- Abwaschbar
- Federleicht
- Atmungsaktiv
- Elastisch

werden, wenn sich der ehrliche Finder bei Sperling meldet.

Altersheim für Kühe

Die beiden Gründer unterstützen den Hof Butenland, einen Lebenshof für Tiere. Dort können ehemalige Milchkühe, Mastkälber oder Versuchskühe einen kuhgerechten Lebensabend verbringen und sich mit Hühnern, Pferden und Schweinen anfreunden. Für jedes verkaufte Sperling-Produkt wird eine Futterration für eine auf dem Hof lebende Kuh gespendet. (ao)

Ein Video-Interview mit Katharina Schmidt gibt's auf <https://lokalmatador.net/kork-rucksack/>



Nachhaltiger Rucksack Daily

Bio und vegan aus Kork und Bio-Baumwolle

Hier können Sie den Rucksack versandkostenfrei bestellen:

<https://kaufinbw.net/kork-rucksack>

Heimat entdecken – 4,80 €

Neues Magazin!



**AB 1.12.
AM KIOSK
ERHÄLTlich**

**DER MIT
DEM VOGEL!**

MAX GEILING IST EIN
KUCKUCKSUHR-
REVOLUZZER. DEVISE:
RUHE STATT RUFE

**INKLUSIVE
NUSSBAUM CLUB-
BEILEGER IN DER
MITTE ZUM
RAUSTRENNEN!**

NUSSBAUM  **Club**

**VON DEN MACHERN
DES MAGAZINS
#HEIMAT SCHWARZWALD**

Das hochwertige Regional-Magazin für und aus Baden-Württemberg!

Freuen Sie sich auf jede Menge Freizeit, Abenteuer, Genuss, Lifestyle, regionale Produkte und interessante Menschen aus Baden-Württemberg.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Käsmann

MEIN AUTOHAUS IN MOSBACH.

Sie haben einen Glasschaden?

Wir reparieren oder ersetzen Ihre Scheibe schon ab 0,00 €.

*In Abhängigkeit von Ihrer Teil- und Vollkaskoversicherung fällt keine Selbstbeteiligung für Sie an.

VW & Skoda 0 62 61/ 97 30-0
Audi 0 62 61/ 92 82-0 info@kaesmann.de

ROLLADEN
Longerich
- Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 - Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Julia Sonntag
Beratungsstellenleiterin
Dienernweg 12, 74928 Hüffenhardt
☎ 06268 / 92 80 98



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**... von drauß' vom Walde, komm' ich her
und eile nun
so sehr, zu**



**Herrliche
Tannenbäume**

**dazu bieten wir einen
Ständerservice und die Zufuhr!**

... wunderschöne Nikolaus-Geschenke/Geschenkideen sowie die passende Dekoration dazu.
Weihnachtsfloristik / Amaryllis / Christrosen
und ganz vieles mehr



Aus der Weihnachtsbäckerei ...
Mehlgroßauswahl / Naturkost /
Bioprodukte: Demeter/Fairtrade



Ein Fest fürs ganze Vogelnest!
Vogelfutter vom: NESTHOCKER
bis zum ÜBERFLIEGER



Barth - Garten • Garten • Zoo • Geschenke • Kreuzmühle
74858 Aglasterhausen • Fon: (06262) 92 24-55 - Fax: (06262) 92 24-24
 Barth_Garten_Zoo_Geschenke Barth-Garten-Zoo-Geschenke

Rehn & Sohn
Polstererei | Wohnart

www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polstererhandwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.



Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



Buchen Sie Ihre private Anzeige ganz einfach und bequem online und sichern sich **50 % Onlinerabatt.**

www.nussbaumkleinanzeigen.de